

Gabriele Anderl

## **Die „Umschulungslager“ Doppl und Sandhof der Wiener Zentralstelle für jüdische Auswanderung**

*(Dieser Beitrag wurde auch veröffentlicht in: David. Jüdische Kulturzeitschrift, Nr. 58/September 2003 und Nr. 60/März 2004.)*

Zionistische Ideologen hatten schon während des ersten Viertels des 20. Jahrhunderts eine „Normalisierung“ der durch die historischen Bedingungen der Diaspora entstandenen „typisch jüdischen“ Berufsstruktur und in diesem Zusammenhang die Umorientierung der Juden auf manuelle Tätigkeiten, vor allem die landwirtschaftliche Arbeit, gefordert. 1917 war als weltweite Dachorganisation der „Hechaluz“ (= „der Pionier“) gegründet worden, der die Ansiedlung von Juden aus Ländern der Diaspora in landwirtschaftlichen Kollektivsiedlungen (Kibbuzim) in Palästina propagierte.

Die in Österreich bestehende „Hechaluz“-Organisation war im Gegensatz zu Osteuropa vor 1938 zahlenmäßig nur von geringer Bedeutung gewesen, und die „Hachschara“, die landwirtschaftliche Vorbereitung für die Einwanderung nach Palästina, hatte vor allem in Form bezahlter Saisonarbeit bei jüdischen Gutsbesitzern stattgefunden. Erst unter dem Druck erzwungener Auswanderung nach dem „Anschluss“ richteten die zionistischen Organisationen im großen Rahmen „Hachschara-Lager“ ein.

Die Absolvierung einer „Hachschara“ galt als Voraussetzung für den Erhalt eines „Arbeiterzertifikats“ zur Einwanderung in das damalige britische Mandatsgebiet Palästina. Der „Hechaluz“ maß dem Ausbau der „Hachschara“ jedoch auch große soziale und psychologische Bedeutung bei, bot sie doch jungen Menschen, die aufgrund der politischen Ereignisse vielfach beschäftigungslos geworden waren, die Möglichkeit einer produktiven Tätigkeit und Schutz vor Verwahrlosung, später auch eine gewisse Sicherheit im Hinblick auf die drohende Rekrutierung zum Zwangsarbeitseinsatz. Auch Mitglieder der „Jugend-Alija“ (JUAL), die für die kollektive Ansiedlung von 15- bis 17-Jährigen in Palästina zuständig war, wurden in „Hachschara“-Lagern für die Aus-

wanderung vorbereitet. Im Sommer 1939 erreichte der österreichische „Hechaluz“ den Höhepunkt seiner „Hachschara“-Tätigkeit.<sup>1</sup>

Seit dem „Anschluss“ hatte die Dringlichkeit der Fluchhilfe immer mehr die ideologischen Aspekte der zionistischen Vorbereitungsarbeit verdrängt. War traditionell eine zweijährige Ausbildungszeit üblich gewesen, so musste diese unter den herrschenden Bedingungen auf wenige Wochen verkürzt werden.<sup>2</sup>

Vor allem der SD und die aus diesem hervorgegangene, im August 1938 eingerichtete und zunächst von Adolf Eichmann geleitete Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien hatten sich die Vertreibung der Juden aus Deutschland und dem annektierten Österreich zum Ziel gemacht. In diesem Kontext förderten sich auch die handwerkliche und landwirtschaftliche Berufsumschichtung. Dabei wurde, wie aus einem Dokument von Mitte 1938 hervorgeht, der Abgeschlossenheit der Güter gegenüber der Außenwelt und der Selbstfinanzierung durch die jüdischen Organisationen eine zentrale Bedeutung beigemessen.<sup>3</sup> Wie man SD-intern zugab, war es im Rahmen der Umschulungskurse üblich, den Schülern Zeugnisse über einen größeren Zeitraum als den von ihnen abgedienten Zeitraum auszustellen, um die Chancen auf ein Einwanderungszertifikat zu verbessern.<sup>4</sup>

Der zunächst beim Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände<sup>5</sup> tätig gewesene Anton Brunner (im Unterschied zu Alois Brunner, dem späteren Leiter der Wiener Zentralstelle, auch „Brunner II“ genannt) wurde Mitte 1939 in die Zentralstelle übernommen und war dort bis etwa Ende

- 1 Zum Hechaluz und den Hachschara-Lagern siehe Gabriele Anderl, Emigration und Vertreibung, in: Erika Weinzierl / Otto D. Kulka (Hrsg.), Vertreibung und Neubeginn. Israelische Bürger österreichischer Herkunft, Wien–Köln–Weimar 1992, S. 192 ff. sowie 210 ff.
- 2 Ebenda. Die in den „Hachschara“-Lagern vorgebildeten Kandidaten wurden, soweit möglich, mit legalen Einwanderungszertifikaten oder aber unter Missachtung der restriktiven britischen Immigrationsbestimmungen mit so genannten „illegalen Transporten“ auf Schiffen nach Palästina gebracht.
- 3 Aus der Behörde des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände stammendes Schriftstück, Betreff: Umschichtung, 15.8.1938, Unterschrift unleserlich, Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik (AdR), Stiko, Ktn. 919, Ordner: Schriftwechsel Gestapo (1938–1939, Abt. IV - A c). An den diesbezüglichen Diskussionen waren u.a. die Gestapo und der SD (Adolf Eichmann) beteiligt.
- 4 Vermerk SD II 112, gez. Hagen, 16.5.1939, Betreff: Jüdische Auswanderung aus der Ostmark, Yad Vashem Archives (YVA), Jerusalem, Kopien aus dem Sonderarchiv Moskau (zum Zeitpunkt der Archivbenutzung noch ohne Signatur).
- 5 Die Behörde des Stillhaltekommissars (Stiko) war nach dem Anschluss mit der Gleichschaltung aller jüdischen und nichtjüdischen Vereine in Österreich befasst, siehe dazu den Bericht von Verena Pawlowsky / Edith Leisch-Prost / Christian Klösch, Vereine im Nationalsozia-

1940 mit der Aufsicht über die jüdische „Berufsumschichtung“ (Handwerkskurse und die landwirtschaftlichen Umschulungslager) befasst.<sup>6</sup>

Die verfolgungsbedingte rapide Verarmung der jüdischen Bevölkerung nach dem „Anschluss“ förderte zwar auf der einen Seite die von den Nationalsozialisten angestrebte Auswanderungsbereitschaft, wirkte sich aber andererseits nachteilig auf die Auswanderungszahlen aus – nicht zuletzt, weil die restliche Welt nicht an einer Massenaufnahme mittelloser Flüchtlinge interessiert war. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 1938 entwickelten in Wien die NSDAP, die Stadtverwaltung, der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Josef Bürckel, und die Mitte 1938 als zentrale „Arisierungsbehörde“ eingerichtete „Vermögensverkehrsstelle“ (VVST) konkrete Pläne, wie alle Juden in Barackenlagern zu kasernieren und zur Zwangsarbeit einzusetzen seien. Bereits Ende 1938 wurde in Gänserndorf bei Wien ein erstes Versuchslager eingerichtet. Es trug die euphemistische Bezeichnung „Auswanderer-Umschulungslager“, war de facto aber ein reines Arbeitslager. Auch seitens der Arbeitsämter wurde die Idee, eine Zwangsbeschäftigung für erwerbslose Juden in Form eines „geschlossenen“ – also getrennt von der übrigen Bevölkerung durchgeführten – Arbeitseinsatzes einzuführen, immer kompromissloser in die Tat umgesetzt. Nach dem Novemberpogrom setzte die NS-Führung in ihrer antijüdischen Politik reichsweit auf eine Doppelstrategie: die forcierte Vertreibung einerseits und die Separierung der Zurückbleibenden in allen Lebensbereichen andererseits.<sup>7</sup>

Die im Zuge der Auswanderungsvorbereitungen eingerichteten Umschulungskurse der jüdischen Gemeinde sowie der zionistischen Organisationen wurden mehr und mehr durch den von den Arbeitsämtern organisierten Zwangsarbeitseinsatz beeinflusst. Sowohl die landwirtschaftlichen Lager als auch die städtischen Lehrwerkstätten mussten in diesem Rahmen Aufgaben übernehmen. Im Herbst 1938 ging die Wiener Zentralstelle für jüdische Auswanderung dazu über, in den „Hachschara“-Lagern Juden mit landwirtschaft-

lismus. Vermögenszug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945 (Datenbank), hrsg. von der Historikerkommission der Republik Österreich, Wien 2003.

6 Urteil im Verfahren gegen Anton Brunner vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien (LG St Wien), 17.5.1946, YVA, 0.5 / 27.

7 Wolf Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938–45, Innsbruck–Wien–München 2000, S. 152 und 290 ff.; zu den Lagerplänen der VVST siehe ebenda, S. 51 f.; zu den Kasernierungsplänen des Reichskommissars Bürckel und der Stadtverwaltung S. 105 ff. und 132 ff.; zum Lager Gänserndorf siehe ausführlich S. 97 ff. und 146 f. Wegen des wirtschaftlichen Misserfolgs wurde das Lager Gänserndorf bereits Anfang April 1940 geschlossen.

lichen Arbeiten unabhängig von geltenden Tarifen und ohne Versicherungen etc. zu beschäftigen. In Österreich verloren die jüdischen Organisationen in der Folge in noch größerem Ausmaß, als dies im „Altreich“ der Fall war, den Einfluss auf die Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Umschulungslagern. Die Lagerinsassen wurden vielfach von „christlichen“ Vorarbeitern beaufsichtigten Arbeitsgruppen zugeteilt und mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder auch beim Straßenbau beschäftigt.<sup>8</sup>

Vor allem die Abgeschlossenheit der Lager gegenüber der Außenwelt wurde zu einem immer wichtigeren Kriterium. Als die Beratungsstelle der JUAL den Behörden im Frühjahr 1940 ein Expos, über die Wieder- bzw. Neueröffnung von Umschulungsstätten unterbreitete, hob sie ihrerseits diesen Faktor besonders hervor:

„Peinlich vermieden wird der Verkehr mit der anderen Bevölkerung; das Lager bietet für seine Bewohner ein abgeschlossenes Territorium, welches nur mit Passierschein der Lagerleitung verlassen werden kann.“<sup>9</sup>

Wie aus einem SD-internen, von Eichmann gezeichneten Schriftstück hervorgeht, hatte der SD bereits Anfang 1939 den Ankauf von zwei eigenen Gütern in Niederdonau für die landwirtschaftliche Umschulung geplant, auf denen 1000–2000 Juden untergebracht werden sollten.<sup>10</sup> Die Einrichtung jüdischer Umschulungslager direkt durch den SD stand auch in Zusammenhang mit Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit den konventionellen jüdischen Umschulungslagern aufgetreten waren. Die Umschulung von Juden auf landwirtschaftliche Berufe erfolgte, wie aus einem weiteren SD-internen Dokument von Mai 1939 hervorgeht, in dieser Phase „durch direkte Abmachung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung mit arischen Bauern, Gärtnern usw. in der

8 Gruner, Zwangsarbeit, S. 50 f. und S. 177 ff. Bereits während der so genannten „Sudentenkrise“ im September 1938 wurde im Judenreferat des SD-Hauptamtes in Berlin der Plan entwickelt, die in Deutschland existierenden Lehrgüter jüdischer Organisationen im Kriegsfall zu Internierungs- bzw. Zwangsarbeitslagern umzugestalten. Die Juden sollten dabei die Mittel für ihre Verpflegung selbst aufbringen, und es sollten, ähnlich wie in den Konzentrationslagern, SS-Wachen für einen geregelten Arbeitsablauf sowie Ruhe und Ordnung sorgen. Die Pläne wurden wegen des für Deutschland günstigen Ausgangs der Krise auf Reichsebene zunächst nicht verwirklicht.

9 Exposé der Beratungsstelle der Jugend-Alijah Wien vom 25.4.1940, Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, (CAHJP), A / W, 2508.

10 SD Donau, gez. SS-Obersturmführer Eichmann, an SD-Hauptamt, 18.1.1939, Betreff: Jüdische landwirtschaftliche Umschulungsplätze, RGVA, Moskau, 500 / 1 / 387.

Provinz“. Die Zentralstelle fasste den Beschluss, zwei eigene Güter einzurichten, nachdem es zu dauernden Protesten der örtlichen Bauernführer wegen des angeblich provozierenden Auftretens der in den „Hachschara“-Lagern untergebrachten Juden gekommen war.<sup>11</sup>

1939 erwarb die Wiener Zentralstelle bzw. deren Vermögensträger, der „Auswanderungsfonds Wien“<sup>12</sup>, tatsächlich zwei Objekte, die sie als Arbeitslager einrichtete: das Gut Sandhof bei Waidhofen an der Ybbs (Niederösterreich) und Doppl bei Altenfelden (Oberösterreich). Somit existierten neben den von jüdischen Organisationen getragenen Lagern in der damaligen „Ostmark“ zwei Lager, die zwar ebenfalls die Bezeichnung „Umschulungslager“ trugen, in Wirklichkeit aber der SS bzw. dem SD unterstanden. Beide fehlen in den überlieferten Listen der von der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien betriebenen Umschulungsstätten und tauchen stattdessen in Listen der Arbeitsdienstlager auf.<sup>13</sup> Das in Doppl und Sandhof eingesetzte SS-Personal rekrutierte sich aus Mitgliedern der Zentralstelle. In den Lagern gab es keinerlei Ausbildung, vielmehr standen land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten, Arbeiten beim Straßen- und Gleisbau sowie im Steinbruch auf der Tagesordnung. Ein geregeltes Entlohnungsschema und eine Versicherung der jüdischen Lagerinsassen scheint es nicht gegeben zu haben. Offenbar erhielten die jüdischen Arbeiter gelegentlich geringfügige Zuwendungen in Form eines „Taschengeldes“.<sup>14</sup>

11 Vermerk SD II 112, gez. Hagen, 16.5.1939, Betreff: Jüdische Auswanderung aus der Ostmark, YVA, Kopien aus dem Sonderarchiv Moskau (zum Zeitpunkt der Archivbenutzung noch ohne Signatur).

12 Der „Auswanderungsfonds Wien“ war 1938 im Zusammenhang mit der später für die Betreuung der „Nichtglaubensjuden“ zuständigen „Gildemeester-Aktion“ entstanden und sollte ursprünglich dem Zweck dienen, die Auswanderung mittelloser durch Gelder wohlhabender Juden zu finanzieren. Nach der Gründung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung wurde der AWF in die Zentralstelle integriert und spielte immer stärker eine von der „Gildemeester-Aktion“ unabhängige Rolle. Im Februar 1939 wurde dem Fonds eine eigene Rechtspersönlichkeit verliehen. Später verwertete der AWF in großem Rahmen Liegenschaften von aus Wien deportierten Juden. Zu diesem Themenkomplex siehe die Berichte Gabriele Anderl / Dirk Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution, sowie Theodor Venus / Alexandra-Eileen Wenck, Die Entziehung des Vermögens im Rahmen der Aktion Gildemeester. Eine empirische Studie über Organisation, Form und Wandel von „Arisierung“ und jüdischer Auswanderung in Österreich 1938–1941 (Datenbank), hrsg. von der Historikerkommission der Republik Österreich, Wien 2003, sowie Jonny Moser, Die Gildemeester-Auswanderungshilfsaktion, Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) 1991, S. 115 ff.

13 Gruner, Zwangsarbeit, S. 178 f.

14 Die bei Gruner erwähnten Angaben über die Bezahlung (Zwangsarbeit, S. 184) basieren auf Angaben von Zeitzeugen etc. und berechtigen nicht zu gesicherten Aussagen über ein eventuelles Entlohnungsschema.

Die Frage, aus welchen Motiven und mit welchen Zielen die SS diese beiden Lager eingerichtet hat, lässt sich aufgrund der Quellenlage nur teilweise beantworten. Wie bereits angedeutet, ging es der SS grundsätzlich darum, durch die Förderung der „Umschulung“ die Auswanderung anzukurbeln, zugleich aber eine strikte Kontrolle über die Umschulungsstätten auszuüben. Die Einrichtung von Lagern entsprach auch dem Bestreben, die noch in der „Ostmark“ verbliebenen Jüdinnen und Juden von der übrigen Gesellschaft zu separieren. Vermutlich betrachtete die SS gerade die jüngeren Juden, die bevorzugt in die beiden Lager eingewiesen wurden, nicht nur als die geeignetsten Arbeitskräfte, sondern auch als potentielle Quellen des Widerstands. 1939, als die Lager angekauft wurden, war der Großteil der jüdischen Bevölkerung bereits aus der österreichischen Provinz vertrieben worden. So schien die Einrichtung jüdischer Umschulungslagern außerhalb von Wien wohl nur unter strengster Separierung und striktester Kontrolle der Insassen durch die SS denkbar.

Höchstwahrscheinlich ging es der SS auch darum „mitziehen“, nachdem von anderer Seite – nämlich dem Reichskommissar und der VVST – bereits Initiativen zur Einrichtung von Arbeitslagern für Juden gesetzt worden waren. Diese Interpretation ist auch im Kontext neuerer Forschungsergebnisse zu sehen, wonach es dem SD bzw. der Wiener Zentralstelle zwar gelungen war, die Kontrolle über die jüdischen Einrichtungen an sich zu ziehen, sie aber in den übrigen Bereichen der antijüdischen Politik mit Staat, Partei und Kommune konkurrieren mussten.<sup>15</sup> Vorstellbar ist auch, dass die SS grundsätzlich Erfahrungen mit der Einrichtung von „Judenlagern“ sammeln wollte. Im Oktober 1939 organisierte die Wiener Zentralstelle die ersten Deportationen aus Wien nach Nisko am San (im späteren Generalgouvernement), wo eine Art jüdisches „Reservat“ eingerichtet werden sollte. In Nisko mussten die Deportierten unter Aufsicht einer SS-Mannschaft aus Mitgliedern der Wiener Zentralstelle ein Barackenlager errichten. Es war vermutlich mehr als ein Zufall, dass etliche der in Doppl und am Sandhof eingesetzten SS-Männer vorher in Nisko gewesen waren.<sup>16</sup>

Im folgenden Jahr wurde im Eichmann-Referat im Reichssicherheitshauptamt (RSHA)<sup>17</sup> gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt am so genannten „Mada-

15 Siehe dazu etwa Wolf Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkung lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942)*, München 2002, S. 327.

16 Zu den Hintergründen der Nisko-Transporte und zum Scheitern dieser Aktion siehe u.a. Hans Safrian, *Eichmann und seine Gehilfen*, Frankfurt / M. 1997, S. 68 ff.

17 Adolf Eichmann war nach der Gründung des RSHA im Herbst 1939 nach Berlin übersiedelt; sein Referat IV D 4 bzw. IV B 4 blieb aber weiterhin auch für die Wiener Zentralstelle zuständig.

gaskar-Plan“ gearbeitet, der für die Zeit nach Kriegsende eine Massenansiedlung der europäischen Juden auf der Insel vorsah.<sup>18</sup> Auch hier gab es auffallende personelle Zusammenhänge: Seitens des Eichmann-Referats war der österreichische Jurist Dr. Erich Rajakowitsch, der ebenfalls in Nisko gewesen war, federführend mit der Angelegenheit befasst.<sup>19</sup> Er sollte vor allem die rechtlichen Aspekte klären und die entsprechenden Verträge ausarbeiten. Rajakowitsch fungierte gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Dr. Hugo Weber auch als Rechtsexperte für den Auswanderungsfonds Wien und erstellte für diesen unter anderem zahlreiche Kaufverträge.

Für die späteren Phase ist auch eine Verbindung zwischen den Lagern Doppl und Sandhof und der Einrichtung des jüdischen Ghettos in Theresienstadt denkbar, das unmittelbar der Prager Zentralstelle für jüdische Auswanderung und damit dem Eichmann-Referat im RSHA in Berlin unterstand. Dies könnte auch eine mögliche Erklärung für die Inspektionen des Lagers Doppl durch Karl Bergel sein, der zum stellvertretenden Lagerkommandanten von Theresienstadt bestellt wurde.

Im Zusammenhang mit den Deportationen könnten die „Umschulungslager“ auch der Untermauerung der von der SS in Umlauf gesetzten Umsiedlungslegende gedient haben.

Obwohl auch im „Altreich“ Juden in großem Maßstab zur geschlossenen Zwangsarbeit eingesetzt wurden, entstanden dort keine mit Doppl und Sandhof vergleichbaren Arbeitslager der SS. Im „Protektorat Böhmen und Mähren“ hingegen wurde auf einem beschlagnahmten jüdischen Gut in Südostböhmen 1940 das „Umschulungslager Linden“ (Lípa) eröffnet, das sich in späteren Jahren nur wenig von einem Konzentrationslager unterschied.<sup>20</sup>

18 Zum Madagaskar-Plan siehe vor allem Hans Jansen, *Der Madagaskar-Plan. Die beabsichtigte Deportation der europäischen Juden nach Madagaskar*, München 1997, sowie Magnus Brechtken, *„Madagaskar für die Juden“: Antisemitische Idee und politische Praxis. 1885–1945*, München 1998.

19 Siehe dazu u.a. Erich Raja (= Rajakowitsch), *Kopffjagd auf Rajakowitsch, Heusenstamm bei Offenbach / M. 1966*, S. 10 f. (Rajakowitsch verfasste das Buch als Rechtfertigungsschrift).

20 H. G. Adler, *Theresienstadt. 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte. Soziologie. Psychologie*, Tübingen 1960, S. 13, S. 37 und S. 852.



## Die Eigentumsverhältnisse

### a) Das „Umschulungslager“ Gut Sandhof Windhag bei Waidhofen an der Ybbs<sup>21</sup>

Von 1939 bis 1943 befand sich am Bauernhof Sandhof in Windhag, Rotte Kronhobl Nr. 3, jetzt Gemeinde Waidhofen a. d. Ybbs, ein so genanntes „Umschulungslager“ für vorwiegend aus Wien stammende Juden, als dessen Eigentümer der „Auswanderungsfonds Wien“ aufschien. Der Betrieb umfasste Wohn- und Wirtschaftsgebäude und knapp 44 ha land- und forstwirtschaftliche Grundstücke.<sup>22</sup> Gemäß der Beschreibung des ehemaligen Insassen Ing. Siegfried Kolisch befand sich das Lager „ungefähr eine Stunde Fahrweg von Waidhofen“ entfernt, „ziemlich steil aufwärts [...]. Das Gut stand fast auf der Kuppe des Berges [...]“.<sup>23</sup> Wie das Landesgericht für Zivilrechtssachen (LG für ZRS) in der Nachkriegszeit feststellte, handelte es sich „um einen Bergbauernhof, den nur eine anspruchslose kinderlose Bauernfamilie ohne fremde Arbeitskräfte bewirtschaften kann“.<sup>24</sup>

Der AWF Wien erwarb das Gut „Sandhof“ gemäß Kaufvertrag vom 20. Juni 1939 mit von der Zentralstelle zur Verfügung gestellten Mitteln um einen Gesamtpreis von 48.000 RM vom Ehepaar Leopold und Maria Maderthaler.<sup>25</sup> Um allen gesetzlichen Bestimmungen Genüge zu tun, musste, wie die Fondsbehörde erklärte, zu einem juristischen Trick gegriffen werden:

„Das Gut Sandhof, dessen Erwerbung [...] genehmigt worden ist, dient zur Umschulung der Juden vor ihrer Auswanderung. Damit ist es auf vorübergehende Zeit der rein bäuerlichen Bewirtschaftung entzogen.

21 Die Verfasserin dankt Walter Zambal für viele wertvolle Hinweise und die Weitergabe von Dokumenten mit Bezug auf das Lager Sandhof.

22 Walter Zambal, Das Umschulungslager Gut Sandhof Windhag bei Waidhofen an der Ybbs, in: Waidhofner Heimatblätter, Waidhofen an der Ybbs 2000, S. 23; IKG Wien / Archiv der Anlaufstelle, Bestand: AWF.

23 Zeugenaussage Ing. Siegfried Kolisch im Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Hauptverhandlung, 3.12.1946, Bl. 163 ff.

24 IKG Wien / Archiv der Anlaufstelle, Bestand: AWF. Siehe dazu auch ebenda: LG für ZRS in Wien, Beschluss betr. EZ 59, KG Windhag, 27.10.1955.

25 Kanzlei der Rechtsanwälte Dr. Hugo Weber / Dr. Erich Rajakowitsch, gez. Dr. Rajakowitsch, an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Wien, Abt. II, Gruppe 4, Referat: Stiftungen und Fonds, Notstandsangelegenheiten, 26.6.1939, Betreff: AWF - Maderthaler, in: AdR, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Wien, Zl. II / 4 - 151.877 / 39, Gegenstand: AWF, Liegenschaftserwerb, EZ 59, KG Windhag; Kanzlei Weber / Rajakowitsch, gez. Dr. Rajakowitsch, an das Ministerium für innere



Die Erwerbung musste daher mit den Bestimmungen über die Erhaltung bäuerlichen Besitzes in Konflikt geraten. Die Einräumung eines Vorkaufsrechtes an den bauernfähigen Gutsverwalter stellt den einzigen Ausweg dar, um den gesetzlichen Bestimmungen bei gleichzeitiger Erreichung des Fondszweckes zu entsprechen. Durch das Vorkaufsrecht wird das Gut nicht entwertet. Die Vorschriften des bürgerlichen Rechtes sorgen dafür, dass die seinerzeitige Verwertung des Gutes nicht übermäßig behindert sein wird. Die Eintragung dieses Vorkaufsrechtes im Grundbuch wäre daher zu genehmigen.“<sup>26</sup>

Anlässlich der Erteilung der Genehmigung zu dem Rechtsgeschäft durch das Anerbengericht Waidhofen an der Ybbs hatten der AWF bzw. der SD des Reichsführers SS, SS-Oberabschnitt Donau, zugesichert, das Gut, „welches im Zuge der Maßnahme[n] zur Förderung der jüdischen Auswanderung für sicherheitspolizeiliche Zwecke erworben wurde, nach Erfüllung dieser Aufgaben dem Herrn Anton Ebenberger, welcher bauernfähig ist, zu verkaufen“.<sup>27</sup>

Der offizielle Stempel des Lagers Sandhof trug anfangs noch die Bezeichnung „Auswanderungsfonds Wien, Gut Sandhof“, ab 1940 lautete er auf „Umschulungslager Gut Sandhof Windhag bei Waidhofen a. d. Ybbs“. Der ehema-

und kulturelle Angelegenheiten, 11.9.1939, Betreff: Auswanderungsfonds - Gut Sandhof, Vorkaufsrecht Ebenberger, AdR, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Zl. II / 4 - 168.481 / 1939.

26 Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Zl. II / 4 - 168.481 / 1939, Gegenstand: Auswanderungsfonds; Gut Sandhof, Vorkaufsrecht.

27 Kanzlei der Rechtsanwälte Dr. Hugo Weber / Dr. Erich Rajakowitsch, gez. Dr. Rajakowitsch, an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, 11.9.1939, Betreff: Auswanderungsfonds - Gut Sandhof, Vorkaufsrecht Ebenberger, AdR, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Zl. II / 4 - 168.481 / 1939; Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. II, Gruppe 4, Referat: Stiftungen und Fonds, Notstandsangelegenheiten, 14.9.1939, Zl. II / 4 - 168.481 / 1939, Betreff: AWF; Gut Sandhof, Vorkaufsrecht. Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang noch die Erwerbung eines weiteren Grundstücks durch die Wiener Zentralstelle bzw. den AWF „zum Zwecke der Judenumschulung“, die allerdings eine Liegenschaft in Berlin (Am Großen Wannsee), also außerhalb des unmittelbaren Aktionsradius der Zentralstelle, betraf und offenbar über Anordnung des Eichmann-Referats IV D 4 im RSHA erfolgte. Die Hintergründe und Ziele dieser Transaktion bleiben allerdings im Dunkeln. Gemäß dem vom Fondsführer, SS-Hauptsturmführer Fritz Kraus, am 29.6.1940 in Berlin unterzeichneten Kaufvertrag erwarb der AWF Wien die Liegenschaft um einen Betrag von 272.000 RM (Kanzlei der Rechtsanwälte Dr. Hugo Weber / Dr. Erich Rajakowitsch, gez. Dr. [Anton] Rintelen [jun.] an den Reichsstatthalter in Wien, Staatliche Verwaltung, Referat I a V B, Wien, 10.7.1940, Betreff: Ankauf einer Liegenschaft in Berlin-Wannsee durch den Auswanderungsfonds Wien, AdR, Reichsstatthalter (RSTH), Ktn. 277, AWF, 2476 / 40).

lige Lagerinsasse und „Partieführer“ Rudolf Flussmann beschrieb den Zustand des Lagers bei seiner Ankunft im November 1939 wie folgt:

„Das Gut war ein herabgekommener Bauernbetrieb, der mit jüdischen Arbeitskräften zu einem Umschulungsbetrieb für Juden zu ihrer Verwendung in der Landwirtschaft ausgebaut werden sollte. [...] Als [der SS-Mann Alfred] Slawik ankam, haben wir schon in einer Wohnbaracke gewohnt und durften uns auf den zum Gute gehörigen Grundstücken frei bewegen.“<sup>28</sup>

Das Bauernhaus wurde von den jüdischen Zwangsarbeitern neu aufgebaut und bestand aus den noch heute existierenden Gebäuden sowie einer Wohnbaracke für die Lagerinsassen. Diese befand sich auf der Wiese hinter dem Haus in Richtung Schobersberg. Laut Zeitzeugen soll Adolf Eichmann 1939 persönlich nach Waidhofen gekommen sein, um in einem örtlichen Gasthaus den Vertrag betreffend den Aufbau des Lagers mit der Baufirma zu unterschreiben.<sup>29</sup> Nach Angaben des langjährigen SS-Lagerleiters Robert Walcher besaßen die nach Sandhof verschickten Juden keine landwirtschaftlichen Kenntnisse, sondern mussten, wie er es formulierte, „erst abgerichtet werden“.<sup>30</sup> Tatsächlich gab es in dem Lager jedoch keine wie immer geartete „Ausbildung“.

Der Viehbestand auf dem Gut war bescheiden. Nach Aussagen von Überlebenden gab es lediglich einige Kühe, Gänse, Hühner und zwei Pferde.<sup>31</sup> Alexander Klarfeld, ein Angestellter der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien, der Walchers Möbel aus dessen Wiener Wohnung auf den Sandhof zu übersiedeln hatte, musste 24 Tiere aus seiner Rassehasenzucht im Auftrag Walchers unentgeltlich an die SS abgeben und auf den Sandhof bringen.<sup>32</sup>

Bei dem am Sandhof eingesetzten Landwirt handelte es sich um den 1905 geborenen, aus Lilienfeld stammenden Anton Ebenberger, der mit seiner Familie (Frau und drei Kindern) am 19. Juli 1939 den Dienst als „Wirtschaftsführer“ antrat, wobei als Dienstgeber der „Auswanderungsfond Wien Sandhof“ aufschien. In den von ihm unterzeichneten Dokumenten unterschrieb Ebenberger

28 Zeugenaussage Rudolf Flussmann im Verfahren gegen Alfred Slawik vor dem LG St Wien, Vg 7 d Vr 435 / 47, 7.4.1948.

29 Zambal, Umschulungslager, S. 23.

30 Aussage des Angeklagten in der Hauptverhandlung, Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, 3.12.1946, Bl.156.

31 Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45.

32 Zeugenaussage Alexander Klarfeld im Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Hauptverhandlung, 3.12.1946, Bl. 175 f.

als „der Umschulungsleiter“. In seiner Meldung an das Gemeindeamt Windhag vom 12. August 1939 (Standesliste) bezeichnete Ebenberger die ersten zehn Lagerinsassen als „meine Schüler“. Von Zeitzeugen wurde Ebenberger als humaner Mensch beschrieben, der sich an Misshandlungen der SS nicht beteiligt habe und hauptsächlich mit der Führung der Wirtschaft am Sandhof betraut gewesen sei.

Ab Mai 1940 wurden die Standeslisten nur mehr von SS-Männern unterschrieben, was auf eine Verschärfung der Situation im Lager hindeutet. Aus einem lose in das Windhager Fremdenbuch eingelegten Brief vom 27. Juni 1941 geht hervor, dass Ebenberger mit seiner Familie am 10. Juni 1941 den Sandhof verlassen und eine Landwirtschaft in Gresten, Gemeinde Reinsberg, übernommen hat. Dies zeige, so Zambal, „dass am Sandhof niemand mehr an eine ‚Umschulung‘ im ursprünglichen Sinn dachte“.<sup>33</sup> Tatsächlich wurde ja wenige Monate später, Ende Oktober 1941, die Auswanderung von Juden aus dem „Reich“ grundsätzlich verboten. Dass die Bezeichnung „Umschulungslager“ irreführend und beschönigend war, bestätigte nach dem Krieg auch der ehemalige Lagerinsasse Ing. Siegfried Kolisch:

„Es [das Lager] führte den Titel eines Umschulungslagers, aber wie es dort zugeht und was geschehen ist, kann man nicht so betiteln.“<sup>34</sup>

Das Lager wurde 1943 aufgelöst und diente in der Folge laut Aussage Flussmanns „eher als ein Erholungsheim für SS-Angehörige“.<sup>35</sup> Diese Angaben stimmen auch mit Äußerungen des SS-Mannes Josef Weiszl überein, der die Aufsicht über das Lager Doppl innehatte. Weiszl schrieb am 23. September 1941 aus Doppl an seine Frau:

„Liebes Goscher! [...] Nun hat mir [Alois] Brunner zugesagt, dass ich dann auf 10 Tage außertourlich auf Erholung zum Robert [Walcher] fahren kann. Es wäre recht fein, wenn Du Dir dann auch ein paar Tage Urlaub herauschinden könntest. Wir könnten uns dann beim Robert

33 Zambal, Umschulungslager, S. 28; Dienstbotenprotokoll 1915–1941, Windhag Nr. 3, Stadtarchiv Waidhofen / Ybbs; Schreiben Anton Ebenberger an das Gemeindeamt Windhag / Waidhofen a. d. Ybbs (an den Bürgermeister), Reinsberg, 27.4.1941, Fremdenbuch Windhag 1941–1944, Windhag Nr. 6, Stadtarchiv Waidhofen / Ybbs.

34 Zeugenaussage Ing. Siegfried Kolisch im Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Hauptverhandlung, 3.12.1946, Bl. 163 ff.

35 Zeugenaussage Rudolf Flussmann im Verfahren gegen Alfred Slawik vor dem LG St Wien, Vg 7 d V 2, 435 / 47, 7.4.1948.

herrlich erholen. Das Gut Sandhof, also wo jetzt der Robert sitzt, behält sich die Zentralstelle, und es soll ein Urlaubsheim für die Angestellten der Zentralstelle werden.“<sup>36</sup>

Der letzte indirekte Hinweis auf den Bestand des Lagers stammt vom 25. März 1943. An diesem Tag wurden zwei Lagerinsassen, der 20-jährige Harry Goldberg und der 19-jährige Arnold Spira, wegen Missachtung der Kennzeichnungspflicht (Juden waren ab dem 19. September 1941 zum Tragen des „Judensterns“ verpflichtet) in Waidhofen festgenommen und zwecks „Evakuierung nach dem Osten“ in eines der Wiener Sammellager (in denen die Juden vor ihrer Deportation zusammengezogen wurden) überstellt.<sup>37</sup>

Dem Prozessakt gegen Robert Walcher liegen einige Abrechnungen über an die Landwirtschaftskrankenkasse für Niederösterreich bezahlte Sozialversicherungsbeiträge aus dem letzten Quartal 1944 bei. Sie lassen darauf schließen, dass nach Abzug der jüdischen Lagerinsassen auf dem Gut einige nichtjüdische Zwangsarbeiter eingesetzt gewesen sind. Den Namen nach könnte es sich um Polen und Polinnen gehandelt haben.<sup>38</sup> Nähere Details über dieses Kapitel der Lagergeschichte waren aufgrund der ungünstigen Quellenlage nicht zu eruieren. Es gibt jedoch Hinweise, wonach das ehemalige Lager in den Jahren 1944 und 1945 zur Einquartierung deutscher Flüchtlinge aus den Ostgebieten genutzt worden ist.

Während die Liegenschaften in Doppl von der Zentralstelle bzw. dem AWF schon um die Jahreswende 1941/42 veräußert wurden, befand sich der Sandhof 1945 noch immer im Besitz des Auswanderungsfonds. Das Vermögen des AWF Wien, des ursprünglichen Erwerbers von Doppl und Sandhof, war durch Bescheid des Reichsstatthalters (RStH) von Wien im Jahr 1942 in das Vermögen des Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren übergeleitet worden. Nach Kriegsende befand sich neben zahlreichen Liegenschaften in Wien auch das Gut „Sandhof“ formal noch im Eigentum des AWF für Böhmen und Mähren.<sup>39</sup>

Nach dem Krieg kehrte der ehemalige jüdische „Partieführer“ des Lagers, Rudolf Flussmann, als Überlebender verschiedener Konzentrationslager auf

36 Brief von Josef Weiszl an seine Frau Pauline, Doppl, 23.9.1941, Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 56, Bl. 287.

37 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945, Bd. III, Wien 1987, S. 402 und 406. Gemäß der Opferdatei des DÖW wurde Goldberg wenige Tage später nach Auschwitz deportiert.

38 Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45.

39 Bericht Anderl / Rupnow, Zentralstelle.

den Sandhof zurück und wurde vom Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft als Verwalter eingesetzt.<sup>40</sup> Wie auch aus dem Grundbuch hervorgeht, stand der Sandhof ab 16. November 1945 unter öffentlicher Verwaltung, und Flussmann war dort als Verwalter vermerkt. Aufgrund eines Bescheides der Niederösterreichischen Landesregierung vom 28. August 1947 wurde die Anmerkung der öffentlichen Verwaltung gelöscht und stattdessen eingetragen, dass die Liegenschaft unter öffentliche Aufsicht des damaligen Bürgermeisters von Windhag, Josef Ecker, gestellt worden sei.<sup>41</sup> Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung teilte dem 1948 für den AWF eingesetzten Abwesenheitskurator, Dr. Friedrich Köhler, mit, dass nach der Befreiung ein KZ-Überlebender zum Verwalter bestellt worden sei. Wie aus einem Bericht des Kurators hervorgeht, hatte dieser aber „von der Landesregierung wieder enthoben werden“ müssen. Auf die Hintergründe dieser Enthebung ging Köhler nicht ein.

Inzwischen hatte das Amt der Landesregierung per Vertrag vom 27. Februar 1948 den Komplex auf die Dauer von drei Jahren für jährlich 2.000 ATS an Leopold Rumpf – einen Verwandten des seinerzeitigen „arischen“ Eigentümers – verpachtet. Wegen der anfallenden großen Reparaturen und offener Hypothekarzinsen wurde nicht mit einem Realisat gerechnet.<sup>42</sup> Wie Köhler 1951 konstatierte, hatte es sich bei der ursprünglich für die „Ertüchtigung von Juden“ angekauften Liegenschaft um den einzigen ihm bekannten Fall, „in welchem keine Arisierung durch den Auswanderungsfonds Wien bzw. Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren vorliegt, sondern um einen regelrechten Kauf [sic!]“. Am 26. Februar 1951 wurde deshalb auf unbestimmte Zeit ein neuer Pachtvertrag über einen jährlichen Pachtschilling von 4.000 ATS jährlich abgeschlossen.<sup>43</sup> Mit Kaufvertrag vom 16. September 1955 verkaufte Köhler

40 Zeugenaussage Rudolf Flussmann vor dem Bezirksgericht Waidhofen a. d. Ybbs, 4.10.1945, Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Ord. Nr. 10, Bl. 29 f.

41 Zambal, Umschulungslager, S. 24 f.; Grundbuchsauszug KG Windhag, Waidhofen / Ybbs, EZ 358, IKG Wien / Archiv der Anlaufstelle, Bestand: AWF.

42 Erster Generalbericht des Abwesenheitskurators für den Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren, Dr. Friedrich Köhler, 9.11.1948, S. 19 f., Bezirksgericht Innere Stadt-Wien, 12 P 329 / 48, in: 1 P 313 / 61, Bd. 1, Bl. 77 f.

43 Vierter Generalbericht des Abwesenheitskurators für den Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren, Dr. Friedrich Köhler, 20.3.1951, S. 25 f., Bezirksgericht Innere Stadt-Wien, 12 P 329 / 48, in: 1 P 313 / 61, Bd. 1, Bl. 479 f., sowie Fünfter Generalbericht, 20.3.1958, S. 19, ebenda, Bl. 545. In einem Vermögensverzeichnis über das vom Kurator Dr. Friedrich Köhler verwaltete Vermögen des AWF für Böhmen und Mähren nach dem Stand vom 31. Mai 1955 wurde für den Sandhof ein Einheitswert von 38.200 ATS sowie als Belastung der Rest einer Hypothek der Sparkasse der Stadt Waidhofen in der Höhe von 12.600 ATS angemerkt (Vermögensverzeichnis über das vom Kurator Dr. Friedrich P. Köhler, Rechtsan-

die Liegenschaft schließlich um 338.000 ATS netto an Ignaz und Theresia Rumpl (die Eltern von Leopold Rumpl), womit sie aus dem Grundeigentum des AWF ausschied.<sup>44</sup>

## b) Das „Umschulungslager“ Doppl / Altenfelden bei Linz<sup>45</sup>

Seit 1886 war Friedrich Wilhelm Frommherz Besitzer der Pappenfabrik Doppl gewesen. Am 29. April 1938 starb Frommherz im 78. Lebensjahr und wurde auf dem Linzer Friedhof bestattet. Erbin der Pappenfabrik und der dazugehörigen Liegenschaften war seine Enkelin, Maria Mösenbacher (von Zeitzeugen „Frommherz Miaz“ genannt). Berichten von Zeitzeugen, meist ortsansässigen Personen, zufolge hatte Frommherz gemäß den Nürnberger Gesetzen als Jude, Mösenbacher als „Mischling zweiten Grades“ gegolten. Mösenbacher soll schon längere Zeit vor dem Tod ihres Großvaters im Wohngebäude der Pappenfabrik<sup>46</sup> und dann bis nach dem Krieg in der Nähe beim Leitenbauern gelebt haben.<sup>47</sup>

Maria Mösenbacher war aufgrund der Einantwortungsurkunde des Amtsgerichtes Linz vom 22. Oktober 1938 Eigentümerin mehrerer in den Grundbüchern der Amtsgerichte Rohrbach (Katastralgemeinde Hörbich), Neufelden (KG Haselbach) sowie Lembach eingetragenen Liegenschaften, wobei in den Grundbüchern allerdings noch immer der erblasserische Großvater, Friedrich Wilhelm Frommherz, eingeschrieben war. Gegen Mitte 1939 verkaufte Mösenbacher die geerbten Liegenschaften und die Fabrik um insgesamt 180.000 RM an den „Auswanderungsfonds Wien“. Im Kaufpreis inbegriffen war auch das auf den Liegenschaften betriebene Gewerbeunternehmen, näm-

walt in Wien I, verwaltete Vermögen des AWF für Böhmen und Mähren nach dem Stande vom 31.5.1955, S. 4, dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien am 16.6.1955 übergeben, Bezirksgericht Innere Stadt-Wien, 6 P 167 / 52).

44 Neunter Generalbericht des Abwesenheitskurators für den Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren, Dr. Friedrich Köhler, 26.1.1956, S. 15, Bezirksgericht Innere Stadt-Wien, 6 P 167 / 52, in: 1 P 313 / 61, Bd. 4, Bl. 399; Grundbuchsauszug KG Windhag, Waidhofen / Ybbs, EZ 358, IKG Wien / Archiv der Anlaufstelle, Bestand: AWF. Siehe dazu auch ebenda: LG für ZRS in Wien, Beschluss betr. EZ 59, KG Windhag, 27.10.1955.

45 Die Verfasserin dankt Florian Kneidinger für viele wertvolle Hinweise und die Weitergabe von Dokumenten mit Bezug auf das Lager Doppl.

46 Florian Kneidinger, Altenfelden zur Zeit des Nationalsozialismus, unveröffentlichte Fachbereichsarbeit im Fach Geschichte und Sozialkunde, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Rohrbach, 1999, S. 35 f.

47 Kneidinger, Altenfelden, S. 41, unter Berufung auf Angaben von Margarete Pühringer (Tochter des Leitenbauern).



lich eine Holzstoff- und Pappenfabrik einschließlich der Maschinen und der Wasserkraftanlage. Am 8. Mai 1939 wurde der von Rechtsanwalt Dr. Erich Rajakowitsch ausgearbeitete Kaufvertrag vom „Fondsführer“, SS-Obersturmführer Diplomkaufmann Fritz Kraus, und Maria Mösenbacher (die hier als in Linz ansässige „Private“ aufschien) unterzeichnet. Gemäß einer von Eichmann gezeichneten Note der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien vom 9. Mai 1939, die Rajakowitsch der Fondsbehörde vorgelegte, stellte die Zentralstelle 300.000 bis 350.000 RM für den Ankauf von Liegenschaften zur Verfügung, auf denen „Lager zur forcierten Ausbildung von Juden auf handwerkliche bzw. landwirtschaftliche Berufe errichtet werden“ sollten. Da dem Vertrag eine Vermögenstransaktion zwischen der Zentralstelle und dem Fonds zugrunde lag, erschien der Fondsbehörde „eine Schätzung der Liegenschaft entbehrlich“. Sie berief sich darauf, dass der Kaufpreis laut Rajakowitsch als angemessen zu bezeichnen sei, und genehmigte am 11. Mai 1939 den Vertrag.<sup>48</sup> Das von Manus Diamant<sup>49</sup> sowie Georg M. Hafner / Esther Schapira kolportierte Gerücht, wonach Adolf Eichmann ein Liebesverhältnis mit Maria Mösenbacher unterhalten habe, lässt sich nicht überprüfen.<sup>50</sup> Abwegig erscheint jedenfalls Hafners / Schapiras Behauptung, dass Eichmann das Lager „als großzügiges Geschenk“ für seine Geliebte eingerichtet habe und die jüdischen Männer „für die Freundin Adolf Eichmanns schuften mussten“:

„Eichmann kaufte diesen kleinen Bauernhof mit Geldern von der Wiener Zentralstelle. Er wollte damit seiner Freundin eine Freude machen und errichtete dort ein kleines Arbeitslager für Juden.“<sup>51</sup>

Das Lager Doppl führte offiziell den Titel „Umschulungslager Pappfabrik Doppl, Altenfelden, Linz“. Die Ortschaft liegt im Mühlviertel, an der Straße von Altenfelden nach Lembach, und besteht auch heute nur aus wenigen Ge-

48 AdR, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. II, Gruppe 4, Referat: Stiftungen und Fonds, Notstandsangelegenheiten, Wien I., Ballhausplatz 2, Zl. II / 4 - 137.517 / 1939, Gegenstand: AWF, Liegenschaftserwerb, 11.5.1939; beiliegend: Kaufvertrag zwischen Maria Mösenbacher und dem AWF, 8.5.1939; Grundbuch Rohrbach, Akt Nr. 276 / 39.

49 Manus Diamant, Geheimauftrag: Mission Eichmann. Aufgezeichnet von Moshe Meisels, Wien 1995, S. 209 ff. Diamant war nach dem Krieg auf der Suche nach dem flüchtigen Adolf Eichmann auch nach Altenfelden gekommen.

50 Florian Kneidinger, der in der Umgebung von Doppl zahlreiche Zeitzeugen über die NS-Zeit befragt hat, hält das Gerücht für das „Resultat mancher Missverständnisse“ (Kneidinger, Altenfelden, S. 41).

51 Georg Hafner / Esther Schapira, Die Akte Alois Brunner. Warum einer der größten Naziverbrecher noch immer auf freiem Fuß ist, Frankfurt / M. 2000, S. 69 f.



höften und Einfamilienhäusern; rundherum verstreut liegen einige Bauernhöfe.<sup>52</sup>

Die SS veräußerte ihren Besitz in Doppl bereits Ende 1941. Wie der SS-Lagerleiter Josef Weiszl am 13. September 1941 seiner Ehefrau Pauline brieflich mitteilte, waren wenige Tage zuvor „Herren von der Firma Manner & Comp., Schokoladefabrik, Wien“ in Doppl gewesen und hatten die Fabrik wegen eines beabsichtigten Ankaufs besichtigt. In diesem privaten Schreiben deutete Weiszl auch auf den Zusammenhang zwischen dem Verkauf des Lagers durch die SS und dem Ende der jüdischen Auswanderung hin: Die Judenauswanderung aus dem Deutschen Reich sei ja abgeschlossen, nun könnten keine Juden mehr auswandern:

„Es bekommen alle Juden in Wien und im Reich überhaupt einen sechszackigen Stern auf den Rücken genäht [sic!] und werden zu Aufräumarbeiten in den besetzten Gebieten verwendet.“<sup>53</sup>

Am 23. September 1941 besichtigten Schätzmeister aus Wien das Lager.<sup>54</sup> Wie aus den Tagesprotokollen hervorgeht, traf Obersturmführer Alois Brunner am 12. Dezember 1941 mit einer Kommission im Lager ein, um die Fabrik zu übergeben.<sup>55</sup>

Gemäß dem Kaufvertrag vom 16. Dezember 1941 erwarb die Kakao- und Schokoladenfabrik „Josef Manner & Comp. - A.G.“ die im Besitz des Auswanderungsfonds befindlichen Liegenschaften in den KG Hörbich, Haselbach und Lembach.<sup>56</sup> Für die Liegenschaften, den dazugehörigen land- und forst-

52 Hafner / Schapira, Akte Alois Brunner, S. 65 ff.; Interview mit Gabriele Anderl mit Bernhard Müller, Hermann (Zvi) Riegler und Ern(e)st Wulkan, Wien 1999.

53 Brief von Josef Weiszl an seine Frau Pauline, Doppl, 13.9.1841, Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 56, Bl. 285.

54 Brief von Josef Weiszl an seine Frau Pauline, Doppl, 23.9.1841, Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 56, Bl. 287.

55 Tagesrapport des Lagers Doppl, 12.12.1941, Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP), Jerusalem, A / W (Archiv der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde), 427 / 4.

56 Kaufvertrag zwischen dem Auswanderungsfonds Wien, gez. Der Fondsführer, SS-Sturm- bannführer Fritz Kraus, Rundsiegel: Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien / Auswanderungsfonds Wien, sowie Josef Manner & Comp., gez. Wilhelm Riedl und Fiala, Wien, 16.12.1941, Grundbuch Rohrbach, Akt Nr. 651 / 42. Der Kaufvertrag wurde von der Behörde des Reichsstatthalters in Wien am 9. Jänner 1942 fondsbehördlich genehmigt (Grundbuch Rohrbach, Akt Nr. 651 / 42), die Einverleibung des Eigentumsrechts für die Firma Manner durch Bescheid des Landrates des Kreises Rohrbach vom 12. Mai 1942 (Amtsgericht Lembach i. M., Beschluss, 4.6.1942, Grundbuch Rohrbach, Akt Nr. 651 / 42).

wirtschaftlichen Betrieb sowie die „Altenfelder Holzstoff- und Pappenfabrik“ wurde ein Gesamtkaufpreis von 230.000 RM festgesetzt, zahlbar auf das Konto des AWF Wien beim Bankhaus Krentschker und Co., Wien I, Schuberting 3.<sup>57</sup> Die Wiener Schokoladenfabrik Manner ließ in der Folge in Doppl Kartonagen für die Verpackung von Süßigkeiten produzieren.

## Die jüdischen Arbeitskräfte

Die beiden Lager Doppl und Sandhof wurden Mitte 1939 von der Wiener Zentralstelle bzw. dem Auswanderungsfonds erworben. Die folgenden Monate sind quellenmäßig kaum dokumentiert. Im Windhager Fremdenbuch Nr. 5 lose eingelegte Blätter zeigen aber, dass das Lager Sandhof bereits Anfang August 1939 bestanden hat. Während die später eingewiesenen Lagerinsassen durchwegs aus Wien kamen, stammte der überwiegende Teil der in dieser frühen Phase aufscheinenden 25 Personen aus Polen.<sup>58</sup>

Seit Frühjahr bzw. Frühsommer 1940 nahmen in beiden Lagern die Einweisungen jüdischer Männer und männlicher Jugendlicher zu. Unter anderem erhielt der 1917 geborene Aron (Adolf) Menczer, der seit September 1939 der Leiter der „Jugend-Alija“ (JUAL) im ehemaligen Österreich war, von der Zentralstelle Anfang Juni 1940 den Auftrag, 200 „freiwillige“ Jugendliche für einen Einsatz in diesen Lagern zu stellen. Von etwa 200, die sich gemeldet hatten, wurden vom damaligen Leiter der Zentralstelle, Alois Brunner, 120 ausgewählt und den beiden Lagern zugewiesen. Anfang Juni kommandierte die Zentralstelle nochmals insgesamt 50 Jugendliche aus den Vorbereitungskursen

57 Kaufvertrag zwischen dem Auswanderungsfonds Wien, gez. Der Fondsführer, SS-Sturm-  
bannführer Fritz Kraus, Rundsiegel: Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien / Aus-  
wanderungsfonds Wien, sowie Josef Manner & Comp., gez. Wilhelm Riedl und Fiala, Wien,  
16.12.1941, Grundbuch Rohrbach, Akt Nr. 651 / 42.

58 Zambal, Umschulungslager, S. 37. Im Waidhofner Stadtarchiv befinden sich zwei Konvo-  
lute betreffend das Lager Sandhof: Ein nur wenige Blätter umfassendes, das die Zeit vom  
12.8. bis 21.9.1939 betrifft, und ein wesentlich umfangreicheres, das den Zeitraum von April  
1940 bis Mai 1942 dokumentiert. Es handelt sich um Mitteilungen des Lagers an die Ge-  
meinde Windhag betr. Lagerstände, um Lebensmittelkarten, Verzeichnisse wehrpflichtiger  
Juden, Wehrstammlblätter, An- und Abmeldungen sowie Personaldaten. Der dazwischen lie-  
gende Zeitraum ist aktenmäßig nicht dokumentiert (S. 25). Der Vermerk, dass die frühen La-  
gerinsassen aus Polen stammten, bezieht sich vermutlich auf deren Geburtsorte bzw. deren  
frühere Staatsbürgerschaft. Möglicherweise stand die Einweisung dieser Personengruppe in  
Zusammenhang mit dem bevorstehenden Kriegsbeginn.

der JUAL in Wien nach Doppl bzw. Sandhof.<sup>59</sup> Am 27. September erhielt auch die IKG Wien den Auftrag, für die beiden Lager je 20 Personen im Alter bis zu 40 Jahren zu benennen. Als sich die jüdischen Funktionäre wegen der inzwischen berüchtigten Zustände in den Lagern weigerten, übernahm Alois Brunner persönlich die Auswahl.<sup>60</sup>

Im Gegensatz zu den Konzentrationslagern waren die Lager Doppl und Sandhof nicht durch Zäune oder ähnliche Absperrungen von der Umwelt abgeschlossen, die Insassen durften die Lager gelegentlich verlassen und – wie aus den Tagesrapporten hervorgeht – auch einige Tage Urlaub nehmen. Entlassungen erfolgten im Auftrag der Zentralstelle bzw. ihres damaligen Leiters, Alois Brunner, in der ersten Zeit meist wegen der bevorstehenden Ausreise der Betroffenen, vor allem mit illegalen Transporten nach Palästina. Später wurden die Lagerinsassen meist zum Zweck ihrer Deportation nach Wien zurückgeordert.

Gelegentlich fanden – zumindest in Doppl – Arztbesuche im Lager statt, oder Lagerinsassen wurden in den Ortschaften der Umgebung medizinisch behandelt; in schweren Fällen erfolgten Überweisungen an das Spital der IKG in Wien.<sup>61</sup> Erwin Diamant, der sich in Doppl bei der schweren Arbeit einen Leisten- und Hodenbruch zugezogen hatte, wurde vom SS-Lagerleiter Slawik mit der Bemerkung entlassen, dass dieser „Schlappschwanz nach Wien abreisen“ könne.<sup>62</sup> Im Unterschied zum Sandhof wurde – wie aus den Tagesrapporten hervorgeht – kranken Lagerinsassen in Doppl manchmal einige Tage Bettruhe zugestanden. Wie aus Zeugenaussagen im Verfahren gegen den ehemaligen SS-Lagerleiter Weiszl hervorgeht, wurden von diesem kranke Lagerinsassen aber ebenfalls zur Arbeit gezwungen.<sup>63</sup>

59 Gruner, Zwangsarbeit, S. 179; Zeugenaussage Erwin Diamant, Yad Vashem Archives (YVA), Jerusalem, 05 - 77. Diamant, geboren 1924, kam Anfang Juni 1940 selbst nach Doppl. Er berichtet, in der Zentralstelle habe sie der SS-Mann Alfred Slawik brüllend empfangen.

60 Gruner, Zwangsarbeit, S. 179.

61 Siehe etwa Tagesrapporte des Lagers Doppl, CAHJP, A / W, 427, 3 und 427, 4.

62 Zeugenaussage Erwin Diamant, YVA, 05 - 77.

63 Tagesrapporte des Lagers Doppl, CAHJP, A / W, 427, 3 und 427, 4; Weiszl gab in seiner Vernehmung an, die ärztliche Betreuung habe dem Zivilarzt aus Lembach obliegen, der einmal wöchentlich bzw. in dringenden Fällen ins Lager gekommen sei. Ein jüdischer Medizinstudent habe die Lagerinsassen medizinisch betreut; Aussage des Beschuldigten im Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 a Vr 658 / 46, 31.3.1946, Ord. Nr. 9, Bl. 113 b.

### a) Doppl

Wie aus einer undatierten, aber höchstwahrscheinlich aus dem Jahr 1941 stammenden Stadesliste des „Umschulungslagers Pappefabrik Doppl, Altenfelden, Linz“ zu entnehmen ist, erfolgte der erste Zugang am 30. April 1940 (Dr. Stefan Molnar)<sup>64</sup>; eine erste Gruppe jüdischer Zwangsarbeiter folgte am 19. Mai 1940.<sup>65</sup> Die Diensteteilungspläne und Tagesrapporte des Lagers<sup>66</sup> beginnen mit Anfang Juni 1940. Laut Tagesrapport trafen am 3. Juni 1940 26 Juden im Alter zwischen 15 und 18 Jahren im Lager ein, während zwei krankheitshalber entlassen wurden. Am 27. Juni wurden 11 Neuzugänge zur Verstärkung der Belegschaft vermerkt, weitere 11 am 8. Juli.<sup>67</sup>

Am 27. Juni 1940 begab sich Aron Menczer mit 25 JUAL-Mitgliedern freiwillig zum Arbeitseinsatz nach Doppl. Gemäß den Angaben des ehemaligen JUAL-Mitglieds Esra Peri hatten die jüdischen Jugendlichen und auch Aron Menczer anfangs tatsächlich geglaubt, es handle sich bei Sandhof und Doppl um „Hachschara“-Lager. Die Jugendlichen, von denen einige erst 14 Jahre alt waren, seien unter Leitung Menczers, aber ohne SS-Aufsicht, sehr geordnet in Gruppen mit Gruppenleitern mit der Bahn von Wien nach Doppl gefahren. Viele hätten sich damals durch die Meldung in ein Arbeitslager auch einen Schutz vor der drohenden Deportation erhofft.<sup>68</sup>

Bereits am 18. Juli 1940 kehrte Menczer auf Weisung der Zentralstelle nach Wien zurück,<sup>69</sup> wo er sich wieder intensiv der Betreuung der dort verbliebenen JUAL-Kinder zuwandte. Mitte Mai 1941 mussten im Auftrag der Zentralstelle das Palästina-Amt und die JUAL aufgelöst werden, und Menczer wurde mit einer Gruppe Jugendlicher abermals nach Doppl geschickt. Es gelang ihm, von dort aus regen Kontakt zu den in Wien befindlichen Mitgliedern der zionistischen Jugendbünde aufrecht zu erhalten.<sup>70</sup> Unter diesen hatte es sich bereits

64 Laut Aussagen von Zeitzeugen handelte es sich um einen Arzt.

65 Stadesliste des Umschulungslagers Pappefabrik Doppl, Altenfelden, Linz, ohne Datum, CAHJP, A / W, 427, 1.

66 CAHJP, A / W, 427, 2; 427, 3; 427, 4 und 427, 5.

67 Tagesrapporte vom 3. und 27. 6 sowie vom 8.7.1940, CAHJP, A / W, 427, 3.

68 Channah Weiner, Aron Menczer, die „Jugend-Alijah“ und die zionistischen Bewegungen in Wien während der NS-Herrschaft, in: Israelitische Kultusgemeinde Wien (Hrsg.), Trotz allem ... Aron Menczer. 1917–1943, Wien–Köln–Weimar 1993, S. 18; Interview Gabriele Anderl mit Esra Peri.

69 Umschulungslager Doppl, Doppl bei Altenfelden, Oberdonau, Entlassungsschein für Adolf Israel Menczer, 17.7.1940, gez. i. V. Wacheführer SS-Mann Friederich Kucera, YVA, 0 30 - 62.

70 Weiner, Aron Menczer, S. 18 und 24 f.

herumgesprochen, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Doppl und Sandhof sehr hart waren. Esra Peri, damals ein Mitglied der JUAL, erinnerte sich später:

„Ende 1939 wurde Aron aufgefordert, ca. 200 Jugendliche in Arbeitslager zu schicken. Auch wir bereiteten uns im Laufe des Jahres 1940 darauf vor, in ein Lager zu gehen. Die Gerüchte von den Bedingungen dort waren nicht erfreulich. Ich wandte mich an Aron, und wir bekamen den Rat von ihm, bessere Lager zu wählen. Sein Rat war, ins Arbeitsamt [für Juden] zu gehen. [...] Wir wandten uns dorthin und konnten uns zwei Lager wählen, Eisenerz oder Präbichl. Wir wählten Präbichl, und ich blieb dort von Mai 1940 bis August 1940.“<sup>71</sup>

Die zionistisch organisierten Jugendlichen versuchten, trotz der widrigen Rahmenbedingungen auch in Doppl ihre bündischen Aktivitäten fortzusetzen und ähnlich wie in einem Kibbuz zusammenzuleben. Sie lasen gemeinsam jüdische und zionistische Literatur, sangen hebräische Lieder und feierten den „Oneg Schabbat“.<sup>72</sup> Anfangs schliefen sie auf Stroh in einem Stall mit Betonboden. Der Überlebende Erwin Diamant bezeichnete diese Schlafstellen als „ausgesprochene Schweinestätten“. Später bauten die Jugendlichen das Bauernhaus um, das ihnen als Unterkunft dienen sollte, zimmerten Stockbetten aus Holz und kochten gemeinsam. Nach der Ankunft Aron Menczers hielt dieser die Gruppe noch stärker zusammen und die Moral ihrer Mitglieder aufrecht.<sup>73</sup>

Wie aus den Tagesrapporten hervorgeht, stand die willkürliche Verhängung von Strafen durch die SS-Aufseher auf der Tagesordnung. Am 26. Juni 1940 wurde ein Jude wegen Kameradschaftsdiebstahls überführt und durch den Lagerführer streng bestraft, am 28. Juni 1940 der jüdische Lagerkoch, David Manger,<sup>74</sup> wegen Veruntreuung von Lebensmitteln vom Lagerleiter seines Am-

71 Erinnerungsbericht von Esra Peri, in: Weiner, Aron Menczer, S. 52.

72 Vorabend des Schabbat.

73 Erinnerungsbericht von Ernest Wulkan, in: Israelitische Kultusgemeinde Wien (Hrsg.), *Trotz allem ... Aron Menczer. 1917–1943*, Wien–Köln–Weimar 1993, S. 67; Interview Gabriele Anderl mit Bernhard F. Mueller, Hermann (Zvi) Riegler und Ern(e)st Wulkan, Wien 1999; Zeugenaussage Erwin Diamant, YVA, 05 - 77. Müller und Wulkan leben heute in den USA, Riegler in Israel.

74 In den Tagesrapporten wurden jeweils nur die Nachnamen von jüdischen Lagerinsassen genannt („der Jude XY“). Im vorliegenden Text wurde versucht, aus den vorhandenen Unterlagen die Vornamen zu ergänzen, außer wenn es mehrere Personen mit demselben Familiennamen gab. Auch bei den SS-Männern wurden im vorliegenden Text, soweit feststellbar, die Vornamen hinzugefügt.

tes enthoben und mit Sonntagsarbeit und zweiwöchigem Entzug des Prämiengeldes<sup>75</sup> bestraft. Seine Funktion übernahm Kamillo Semo. Am 5. September 1940 wurden Kurt Steiner wegen Diebstahls und Eduard Kohn wegen Diebstahlverdachts von einem telefonisch herbeigerufenen Kriminalbeamten in Haft genommen und dem Gericht überstellt. Am 18. September konstatierte die Lagerleitung laut Tagesrapport „Unfug im Kuhstall“,<sup>76</sup> einen Einbruch im Hühnerstall sowie „hygiene- und kulturwidrigen Verfall“. Weil die Schuldigen nicht zu eruieren waren, verhängte sie über sämtliche Insassen bis zur Feststellung der Täter eine Sperre der Mittagsmahlzeit. Zwei Tage später hielt der zu einer Inspektion im Lager befindliche SS-Untersturmführer Alois Brunner einen Appell ab und forderte die Schuldigen auf, sich zu melden. Als dies nicht geschah, verurteilte er das gesamte Lager für vier Wochen zu Sonntagsstrafarbeit. Die Sperre der Mittagsmahlzeit hob Wacheführer Weiszl auf. Am 22. Oktober 1940 wurde vermerkt, dass fünf Juden, die zur Zahnbehandlung nach Lembach gesandt worden waren, dort trotz strengstens Verbots Einkäufe getätigt hatten. Weiszl verordnete hierauf für das ganze Lager eine vierwöchige Postsperre. Zwei Tage später hielt sich Brunner abermals im Lager auf und wandelte beim Morgenappell die Postsperre in eine einmalige Sonntagsarbeit um. Den fünf Schuldigen wurden vier Wochen Sonntagsarbeit und Postsperre auferlegt.

Weil die beiden Lagerinsassen Robert Eckler und Heinrich Kluger aus dem Hühnerstall Eier gestohlen hatten, verlängerte Weiszl am 16. Jänner 1941 die Arbeitszeit der gesamten Belegschaft für drei Tage bis 20 Uhr und verhängte 14 Tage Postsperre. Am 17. Jänner wurden Eckler und Kluger der Zentralstelle überstellt. Drei weitere Lagerinsassen, die fünf Tage Urlaub bekommen hatten, wurden beauftragt, die beiden Delinquenten an ihren Bestimmungsort zu bringen. Am 24. Jänner 1941 wurden die Juden Burstyn und Schaffer „wegen Renitenz und Arbeitsvernachlässigung“ der Zentralstelle überstellt, am 1. März Franz Turner und Franz Fortgang „wegen Faulheit“ aus dem Lager entlassen. Am 28. Februar 1941 wurden Julius Neufeld und Ernst Schechter aus dem Lager entlassen, „da sie nach Polen umsiedeln werden“, am 17. November Fritz Blonder, Josef Bernfeld und Walter Spitz „wegen Umsiedlung ihrer Familie[n]“.

Wie aus den Tagesrapporten zu entnehmen ist, wurden immer wieder auch einzelne Personen mit „Gefängnis“ – offenbar innerhalb des Lagers – bestraft.

75 Was mit diesem „Prämiengeld“ gemeint war, geht aus dem Kontext nicht hervor.

76 Wie Überlebende berichten, hatte ein Lagerinsasse zum Scherz zwei Kühen die Schwänze zusammengebunden; Interview Gabriele Anderl mit Bernhard F. Mueller, Hermann (Zvi) Riegler und Ern(e)st Vulkan, Wien 1999.

Gelegentlich wurden auch Lagerinsassen zwischen den beiden „Umschulungslagern“ der SS verborgt: So entsandte diese am 9. Oktober 1940 Siegfried Schwarzbartl von Windhag zwecks Durchführung von Anstreicherarbeiten nach Doppl.

Obwohl sie aufgrund fehlender Absperrungen und vergleichsweise geringer SS-Präsenz wohl theoretisch möglich gewesen wären, scheinen wirkliche Fluchtversuche aus dem Lager nicht vorgekommen zu sein. Der Tagesrapport vom 9. Juni 1941 hielt zwar fest, dass sich zwei Juden ohne Erlaubnis aus dem Lager entfernt hätten und nicht zurückgekehrt seien, doch wurde die Angelegenheit in den folgenden Rapporten nicht mehr erwähnt; offenbar hatten sich die beiden Abgängigen freiwillig wieder ins Lager begeben.

Die Tagesrapporte und -journale geben auch Auskunft über die jeweilige Zahl der im Lager beschäftigten Arbeiter: Am 3. Juni 1940 waren es 46 Mann, am 5. Juni 72, am 15. Juli 91. Am 16. Jänner 1941 war die Zahl auf 62 Mann zurückgegangen, am 1. März auf 54. Bis 28. Mai 1941 hatte sich der Lagerbestand – offenbar durch nochmalige Neuzugänge – wieder auf 72 erhöht. Ein deutlicher Einbruch war im September 1941 zu verzeichnen: Am 25. September etwa zählte die Belegschaft nur noch 44 Mann, am 17. Dezember 1941 25 Mann.<sup>77</sup>

Bis zur Jahreswende 1941/42 waren im Lager ausschließlich jüdische Männer beschäftigt. Lediglich in der Fabrik waren nach Angaben von Zeitzeugen einige „arische“ Männer tätig. Erwähnt wird unter anderem ein von den jüdischen Arbeitern gefürchteter Vorarbeiter oder „Partieführer“ namens Nig(e)l.<sup>78</sup> Wie aus einem Brief Weiszls hervorgeht, dürfte es sich bei diesem um einen Bauern aus der Umgebung gehandelt haben. Als die Fabrik und die Liegenschaften an die Firma Manner verkauft wurden, befanden sich noch rund 25 jüdische Zwangsarbeiter im Lager, die von Manner übernommen wurden. Wie Überlebende berichten, änderte sich an den Lebens- und Arbeitsbedingungen nach der Übernahme des Lagers durch die Schokoladenfirma nur wenig. Bernhard Müller wurde von dem von Manner eingesetzten Verwalter brutal verprügelt.

Unter der Leitung der Firma Manner reduzierte sich die Zahl der jüdischen Arbeitskräfte immer mehr – die meisten von ihnen wurden deportiert. An ihre Stelle traten nichtjüdische Zwangsarbeiter: Zunächst trafen nach Angaben von

77 Tagesrapporte und Tagesjournale des Lagers Doppl, CAHJP, A / W, 427, 2; 427, 3 und 427, 4.

78 Interview Gabriele Anderl mit Bernhard F. Mueller, Hermann (Zvi) Riegler und Ern(e)st Wulkan, Wien 1999.



Überlebenden etwa Anfang September 1942 ukrainische Frauen im Lager ein, die jedoch bereits nach wenigen Wochen zu Bauern der Umgebung geschickt und durch polnische Männer ersetzt wurden. Diese Periode ist quellenmäßig kaum dokumentiert und lässt sich fast nur durch Zeitzeugenberichte erhellen.<sup>79</sup> Überlebende berichten, dass sich die anfängliche Hoffnung, durch die Arbeit im Lager vor der Deportation geschützt zu sein, als Irrglaube erwiesen habe. Ein gewisser, wenngleich ebenfalls nur temporärer Schutz war offenbar gegeben, wenn die Eltern von jugendlichen Lagerinsassen als Angestellte bei der IKG Wien tätig waren. Die etwa 20–25 meist sehr jungen jüdischen Arbeiter, die die Firma Manner übernommen hatte, wurden schließlich alle zurück nach Wien und von dort nach Theresienstadt geschickt. Nach 1942 gab es in Doppl keine jüdischen Arbeitskräfte mehr.<sup>80</sup>

Auch Bernhard F. Mueller, der am 1. Mai 1941 mit einer JUAL-Gruppe nach Doppl gekommen war, wurde im September 1942 nach Wien zurückbeordert. Kurz danach wurde er mit den anderen aus dem Lager Entlassenen – Aron Menczer, dem „Madriach“<sup>81</sup> Gustav „Tasso“ Engelmann, Jacob Hacker, Josef Loewy, Ernest Wulkan und Hermann (Zvi) Riegler – nach Theresienstadt deportiert.<sup>82</sup>

Laut Hannah Weiner wurden die JUAL-Gruppen aus den Arbeitslagern Doppl und Sandhof am 24. September und am 1. und 9. Oktober 1942 gemeinsam mit zahlreichen Angestellten der jüdischen Gemeinde Wien in die Transporte nach Theresienstadt eingereiht. Aron Menczer traf am 14. September in Wien ein; er wurde am 24. September nach Theresienstadt deportiert und später in Auschwitz ermordet.<sup>83</sup>

## b) Sandhof

Verschiedene im Stadtarchiv von Waidhofen a. d. Ybbs aufgefundene, das Lager Sandhof betreffende Quellen dokumentieren neben der oben erwähnte

79 Der die Firmengeschichte während der NS-Zeit betreffende Bericht einer von der Firma Manner beauftragten Historikerkommission wurde von der Firma nicht veröffentlicht. Mehrfache Bemühungen der Verfasserin, zumindest Informationen über das Lager Doppl zu erhalten, blieben ergebnislos.

80 Interview Gabriele Anderl mit Bernhard F. Mueller, Hermann (Zvi) Riegler und Ern(e)st Wulkan, Wien 1999.

81 „Madriach“ = Führer eines zionistischen Jugendbundes.

82 Erinnerungsbericht von Bernhard F. Mueller, in: Israelitische Kultusgemeinde Wien (Hrsg.), *Trotz allem ...*, S. 65 f.

83 Weiner, Aron Menczer, S. 28 ff.

Frühphase erst wieder den Zeitraum von April 1940 bis Mai 1942. Alle in dieser Periode in das Lager eingewiesenen 201 Juden kamen aus Wien.<sup>84</sup>

Rudolf Flussmann verbrachte drei Jahre auf dem Gut Sandhof – ab 1940 als so genannter „Partieführer“. Gemäß seinen Angaben wurden die Juden „von der jüdischen Personalstelle Wien“ – womit zweifellos die IKG angesprochen war – nach Sandhof „verschickt“: „Zuerst hat es harmlos ausgesehen, und [es] hieß, die Leute kommen auf zwei Monate hinaus. Dies war z.B. bei mir der Fall. Ich selbst war zur Verschickung nach Polen eingeteilt im Lager Gänserndorf, und zwar war dies im Oktober 1939. Ich habe mich dann freiwillig zur Arbeit auf das Gut bei Waidhofen gemeldet [...]“<sup>85</sup>

Laut Flussmann gingen durch das Lager während seines Bestandes insgesamt 421 Juden; im Durchschnitt hätten sich jeweils ca. 70–75 Personen dort aufgehalten.<sup>86</sup> Die jeweilige Zahl der Lagerinsassen ist auch aus den Ständeslisten zu entnehmen. Gemäß den Berechnungen von Walter Zambal lassen sich für die 27 Monate, die im Waidhofner Stadtarchiv durch Quellen dokumentiert sind, die Namen von 226 Lagerinsassen nachweisen.<sup>87</sup> Diese waren zwischen 14 und 65 Jahre alt. Auffallend ist der hohe Anteil von Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren (rund 33 %). Die Aufenthaltsdauer schwankte zwischen wenigen Tagen und einem Zeitraum von über zwei Jahren, sie lag durchschnittlich bei etwas über einem Jahr.

Für das Lager selbst konnte Zambal nur einen Todesfall nachweisen: Der 16-jährige Wilhelm Ratz starb am 26. Oktober 1940 und wurde in der jüdischen Abteilung des Wiener Zentralfriedhofs beerdigt. Unter welchen Umständen er zu Tode gekommen ist, bleibt ungeklärt. Gemäß Zambals Recherchen wurden 122 der von ihm erfassten 170 Personen deportiert, wobei 45 der Deportierten den Krieg überlebten.<sup>88</sup>

84 Zambal, Umschulungslager, S. 39. Zambal hat die Namen, die in den von ihm im Stadtarchiv von Waidhofen a. d. Ybbs ausfindig gemachten Dokumenten aufscheinen, mit der Opferdatei des DÖW (Projekt: Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer) abgeglichen und auf dieser Grundlage eine – wegen der quellenmäßigen Lücken unvollständige – Namensliste der Lagerinsassen mit den Geburts- und Todesdaten sowie teilweise auch den Daten der Ankunft im Lager bzw. des Abgangs sowie den Deportationszielen erstellt (Zambal, S. 40 ff.).

85 Zeugenaussage Rudolf Flussmann im Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Hauptverhandlung, 3.12.1946, Bl. 169.

86 Zeugenaussage Rudolf Flussmann vor dem Bezirksgericht Waidhofen a. d. Ybbs, 4.10.1945, Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Bl. 29.

87 Zambal, Umschulungslager, S. 25 und 37 ff.

88 S. 48 ff.

Ing. Siegfried Kolisch, damals Leiter des jüdischen Kriegsopferverbandes, verbrachte – mit einer Unterbrechung – neun Monate auf dem Sandhof, und zwar von Mai 1941 bis April 1942. Auch er gab an, er sei vom Leiter der Personalstelle (der IKG) bestimmt worden, Ausbesserungsarbeiten am Gut vorzunehmen. Dort habe er aufgrund seiner fachlichen Kompetenz eine bevorzugte Stellung genossen.<sup>89</sup>

Nicht wenige jüdische Arbeitskräfte auf dem Sandhof hatten bei ihrer Einweisung in das Lager bereits Schweres hinter sich. So war der 1894 geborene Bernhard Zucker, der am 27. August 1941 als Tischler auf den Sandhof geschickt wurde, vom Landesgericht Wien wegen eines Verstoßes gegen das Blutschutzgesetz verurteilt worden und von Februar 1940 bis Februar 1941 inhaftiert gewesen. Zucker, der aus Wolhynien stammte, war staatenlos und polizeilich nicht gemeldet, weshalb er nach seiner Entlassung aus der Haft an das Ausländeramt des Polizeigefangenenhauses an der Roßauerlände überstellt wurde. Am 20. Juni 1941 wurde er an die ungarische Grenze abgeschoben, doch schon einen Tag später von der ungarischen Gendarmerie wieder nach Deutschland zurückgeschickt. Zucker stellte sich am 29. Juli im Wiener Polizeigefangenenhaus und wurde von dessen Direktor zur IKG gesandt. Dort meldete er sich in der Passabteilung, die sich vergeblich beim Referenten des Passamts in der Bräunerstraße für ihn einsetzte: Zucker erhielt weder eine Ausreise- noch eine Aufenthaltsbewilligung. Nachdem die Zentralstelle bei der IKG einen Tischler für Waidhofen angefordert hatte, wurde vom Technischen Amt Zucker vorgeschlagen und sofort in die Zentralstelle und von dort auf den Sandhof gesandt.<sup>90</sup>

In das Lager wurden auch fünf jüdische Männer eingewiesen, die zuvor nach Nisko verschickt worden und nach Wien zurückgekehrt waren. Sie wurden später ein zweites Mal deportiert.<sup>91</sup>

Einige Insassen durften bis 1940 das Lager verlassen, weil sich ihnen eine Auswanderungsmöglichkeit – meist nach Palästina – bot. Dies galt auch für den 1923 im burgenländischen Deutschkreutz geborenen Norbert Zaidman, der am 3. Juni 1940 mit anderen Mitgliedern der JUAL auf den Sandhof gekom-

89 Zeugenaussage Ing. Siegfried Kolisch im Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Hauptverhandlung, 3.12.1946, Bl. 163 ff.

90 Protokoll, (in der IKG) aufgenommen mit Bernhard Zucker, 27.8.1941, IKG Wien / Archiv der Anlaufstelle, nicht bezeichneter Ordner. Gemäß der Opferdatei des DÖW hat Zucker in Wien als U-Boot den Krieg überlebt, Zambal, Umschulungslager, S. 48.

91 Zeugenaussage Rudolf Flussmann vor dem Bezirksgericht Waidhofen a. d. Ybbs, 4.10.1945, Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Ord. Nr. 10, Bl. 31. Laut Flussmann kamen diese Personen vor Walchers Zeit in das Lager.

men war. Er wurde bereits am 29. Juli gemeinsam mit dem etwa gleichaltrigen Leo Blum entlassen und schloss sich im September dem letzten illegalen Transport aus dem Deutschen Reich nach Palästina an. Der SS-Lagerleiter Anton Zita entließ die beiden Burschen mit dem Kommentar: „Ihr zwei Saujuden, auf nach Palästina!“<sup>92</sup>

Gemäß Zeugenaussagen konnten auch die jüdischen Arbeitskräfte am Sandhof grundsätzlich um Urlaub ansuchen. Siegfried Kolisch berichtete, es seien dafür eigene Formulare aus Waidhofen verwendet worden. Auf diese sowie auf die Entlassungsscheine habe der SS-Lagerleiter Robert Walcher aber manchmal den Vermerk „Polen“ gesetzt.<sup>93</sup> Laut Rudolf Flussmann wurden Lagerinsassen, „die dem Walcher nicht zu Gesicht standen, über seinen Antrag abberufen und einem Polentransport zugeteilt“. Vielfach hatte Walcher diese Personen bereits vorher schwer misshandelt.<sup>94</sup> Die Tätigkeit am Sandhof habe eine Zeitlang einen gewissen Schutz vor der Deportation geboten; spätestens ab September 1942 sei dies nicht mehr der Fall gewesen. Er und alle noch am Sandhof befindlichen Juden seien am Ende nach Theresienstadt deportiert worden; die letzten zehn habe Walcher persönlich dorthin begleitet. Die Betroffenen seien dann von Theresienstadt in andere Lager verschickt worden.<sup>95</sup>

Flussmann wurde am 30. September 1942 aus dem Lager entlassen, am 2. Oktober von Wien nach Theresienstadt deportiert<sup>96</sup> und von dort weiter nach Auschwitz und schließlich nach Oranienburg verschickt. Er überlebte und wurde nach dem Krieg Verwalter des Gutes Sandhof.<sup>97</sup> Nach Angaben von Zeitzeugen soll er später Selbstmord begangen haben.<sup>98</sup>

Flussmanns Aussage, er sei mit den letzten jüdischen Lagerinsassen deportiert worden, steht in Widerspruch zur Aussage des 1922 geborenen und heute in Kanada lebenden Benno Strummer. Strummer hatte im niederösterreichischen Schwadorf eine „Hachschara“ absolviert und war dann für acht Monate

92 Interview Gabriele Anderl mit Norbert Zaidman. Es handelte sich bei diesem illegalen Transport um den großen „Storfer-Transport“ mit den Schiffen „Milos“, „Pacific“ und „Atlantic“. Norbert Zaidman lebt heute in Israel.

93 Zeugenaussage Ing. Siegfried Kolisch im Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Hauptverhandlung, 3.12.1946, Bl. 164.

94 Zeugenaussage Rudolf Flussmann vor dem Bezirksgericht Waidhofen a. d. Ybbs, 4.10.1945, Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Bl. 30.

95 Ebenda, Bl. 31.

96 Zambal, Umschulungslager, S. 43.

97 Zeugenaussage Rudolf Flussmann vor dem Bezirksgericht Waidhofen a. d. Ybbs, 4.10.1945, Strafsache gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Ord. Nr. 10, Bl. 31.

98 Zambal, Umschulungslager, S. 25.

zu Steinbrucharbeiten in der Steiermark zwangsverpflichtet worden. Nach seiner Rückkehr wies ihn die Zentralstelle dem Lager Doppl zu, von wo aus er mit den letzten jüdischen Arbeitskräften im September 1942 zurück nach Wien gebracht wurde, um nach Theresienstadt deportiert zu werden. Strummer berichtete, der SS-Lagerleiter Walcher habe ihn wegen seiner Vorerfahrungen in der Landwirtschaft auf den Sandhof geholt, wo er wegen seiner körperlichen Leistungsfähigkeit vergleichsweise gut behandelt worden sei. Nach Aussage Strummers wurde er erst 1943 mit einigen anderen jüdischen Arbeitern vom Sandhof nach Wien zurückgebracht, von dort nach Theresienstadt und dann weiter nach Auschwitz deportiert.<sup>99</sup> Der Widerspruch zwischen den Aussagen Flussmanns und Strummers lässt sich nicht aufklären, zumal diese Periode quellenmäßig nicht dokumentiert ist.

## Die Zwangsarbeit in Doppl und Sandhof

Wenngleich Doppl und Sandhof die euphemistische Bezeichnung „Umschulungslager“ trugen, handelte es sich de facto um Zwangsarbeitslager, in denen die jüdischen Arbeiter in einem Zustand absoluter Rechtsunsicherheit lebten und gleichsam vogelfrei waren. Für die dort beschäftigten Juden galt nicht das sonst verbindliche Arbeitsrecht, und sie mussten Tätigkeiten verrichten, die nichts mit ihren eigentlichen Qualifikationen und ihren ursprünglichen Berufen zu tun hatten. Die Lager standen unter SS-Aufsicht, und von Freiwilligkeit der Arbeitsleistung konnte – selbst wenn sich einzelne Personen auf eigene Initiative für die Lager gemeldet hatten – keine Rede sein.

Für die sonstigen jüdischen Zwangsarbeiter außerhalb der Konzentrationslager galt im Allgemeinen, dass sie nach Mindesttarifen entlohnt wurden, die oft noch wegen angeblich schlechter Arbeitsleistung gesenkt wurden, dass sie fast nie Sonderleistungen wie Feiertags- und Urlaubsgeld oder Familienzuschläge und auch für qualifizierte Arbeiten nur Hilfsarbeiterlöhne erhielten.<sup>100</sup> Soweit aus Zeitzeugenberichten und den vorhandenen Quellen zu entnehmen ist, wurden die jüdischen Arbeitskräfte in Doppl und Sandhof nicht einmal nach diesem Minimalschema entlohnt. Vielmehr musste die IKG Wien regelmäßig Zuschüsse für die Erhaltung der Lagerinsassen überweisen. So schickte sie etwa für den Monat September „über Auftrag der Zentralstelle“ 1.845 RM an

<sup>99</sup> Telefongespräch Gabriele Anderl mit Benno Strummer, der heute in Kanada lebt.

<sup>100</sup> Zu den Arbeits- und Lohnbedingungen der jüdischen Zwangsarbeiter siehe allgemein Gruner, Zwangsarbeit.

die Verwaltung des Lagers Doppl und 2.275 RM an jene des Lagers Sandhof, und zwar für Taschengeld, Verpflegung, Bekleidung, Transportspesen, Sanitätswesen, Unterkunft etc.<sup>101</sup>

### a) Sandhof

Die ersten jüdischen Arbeitskräfte hatten das Lager Sandhof für den weiteren Betrieb zu adaptieren. So wurde eines der zum Gehöft gehörigen Gebäude von Grund auf neu gebaut und eine 400 Meter lange Wasserleitung verlegt.<sup>102</sup>

Gemäß den Angaben Rudolf Flussmanns dauerte die Arbeitszeit von 7–19 Uhr (bzw. 18 Uhr im Winter), unterbrochen von einer Stunde Mittagspause. Der SS-Lagerleiter Alfred Slawik habe jedoch darüber hinaus eine abendliche Beschäftigung für die Lagerinsassen eingeführt, „indem er nach der Arbeit und auch am Sonntag Exerzieren und Sport beorderte. Er verlangte auch von den alten Lagerinsassen, dass sie auf den Schobersberg hinauf und zurück laufen, was nach 12stündiger Arbeitszeit und der schlechten Verpflegung eine besondere Zumutung war und nicht mehr der menschlichen Behandlung entsprach. Es kam soweit, dass sich schon die beim Aufbau beschäftigten Professionisten der Waidhofer Baufirma Schrey und die Bauern der umliegenden Gehöfte darüber beschwerten. Ich habe diesbezüglich beim Lagerverwalter Ebenberger interveniert, und [es] dürfte diese Beschwerde weitergegeben worden sein. Eines Tages erschien eine Kommission mit Hauptsturmführer Gutwasser und Sekretär Eichberger. Sonach wurde diese ‚Mehrbeschäftigung‘ eingestellt. [...] Nachdem ich als Partieführer des Lagers mehr zu den Leuten als zum Beschuldigten gehalten habe, wollte mich Slawik in das Lager Doppl bei Neufelden, Oberösterreich, abschieben lassen, doch kam er selber bald als Lagerleiter dorthin, und ich verblieb am Sandhof.“<sup>103</sup>

Nach Angaben des ehemaligen Lagerinsassen Siegfried Kolisch hatte Flussmann von Walcher die Arbeitseinteilung entgegengenommen und die Lagerinsassen instruiert. Flussmann habe zwar keine landwirtschaftliche Aus-

101 IKG Wien, gez. Dr. Benjamin Murrelstein und Dr. Josef Löwenherz, Beschluss, 7.10.1941, IKG Wien / Archiv der Anlaufstelle, unbezeichneter Ordner. Die Zahlungen liefen unter dem Titel „Kostenersatz“.

102 Zeugenaussage Rudolf Flussmann vor dem Bezirksgericht Waidhofen a. d. Ybbs, 4.10.1945, Strafsache gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Ord. Nr. 10, Bl. 32.

103 Zeugenaussage Rudolf Flussmann im Verfahren gegen Alfred Slawik vor dem LG St Wien, Vg 7 d Vr 435 / 47, 7.4.1948.

bildung besessen, sich aber viele Kenntnisse angeeignet. Laut Kolisch musste jeweils ein bestimmtes Tagespensum erledigt werden, wobei die Arbeiten unabhängig vom Wetter und vom Gesundheitszustand der Arbeitskräfte durchgeführt wurden. Kolisch selbst wurde zu Bauarbeiten herangezogen und war damit als einer der wenigen Lagerinsassen in seinem eigentlichen Beruf tätig.

Kolisch gab an, der SS-Lagerleiter Robert Walcher habe sich zwar selbst an den anfallenden Arbeiten beteiligt, doch Insassen geschlagen, wenn er mit deren Arbeitsleistung nicht zufrieden gewesen sei. Misshandlungen seien auf der Tagesordnung gestanden, und auch Kranke hätten die zum Teil sehr schweren Arbeiten verrichten müssen.<sup>104</sup> Rudolf Flussmann schilderte nach dem Krieg die Situation im Lager folgendermaßen:

„Anfangs war es [das Lager] nur als Umschulungslager benannt worden, und später wurde es ein Straflager, wenn einer sich nach dem Sinne der Personalstelle<sup>105</sup> etwas zu Schulden kommen ließ. Als ich ins Lager zu den Arbeiten kam, war es schon ein Straflager [...] Ich hatte den Eindruck, dass man von diesen (den Lagerinsassen) zu viel verlangte. Es hat sich ein Professionist leicht getan, aber ein Ungelernter sehr schwer. [...] Der Angeklagte hat sich oft geäußert, dass wir Juden zu keiner Arbeit fähig sind, obwohl jeder von uns sein Bestes an Kraft und Intelligenz gab. Wir mussten um 3 Uhr Früh aufstehen und mussten gleich mit den schweren Landarbeiten beginnen. Es waren Leute dabei, die nie einen Rechen gesehen haben oder überhaupt ein landwirtschaftliches Werkzeug. In seiner primitiven Art meinte er [Walcher], solche Leute seien nicht wert zu leben, sie hätten kein Lebensrecht.“<sup>106</sup>

Nach der Arbeit hätten sie anfangs exerzieren müssen; von dieser Praxis sei jedoch abgegangen worden, nachdem Bauern der Umgebung protestiert hatten.

Gelegentlich wurden einzelne jüdische Arbeitskräfte auch außerhalb des Lagers beschäftigt: So war Jaques Schafranek, ein Sattler und Tischler, im Sommer 1941 für einige Tage im Sägewerk Schnötzingen beschäftigt, um Holz

104 Zeugenaussage Ing. Siegfried Kolisch im Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Hauptverhandlung, 3.12.1946, Bl. 163 f.

105 Vermutlich bezieht sich dies auf die Personalstelle der IKG; es könnte aber auch die Zentralstelle angesprochen sein. Die Rolle der IKG im Zusammenhang mit den Lagereinweisungen wurde in den hier verwendeten Gerichtsverfahren nicht direkt thematisiert.

106 Zeugenaussage Rudolf Flussmann im Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Hauptverhandlung, 3.12.1946, Bl. 169 ff.



für eine am Sandhof zu errichtende Hütte zu schneiden. Er kehrte jeden Abend zum Schlafen ins Lager zurück.<sup>107</sup>

Grundsätzlich und auch am Sandhof waren die jüdischen Arbeitskräfte auf die eigens für Juden bestimmten Lebensmittelkarten angewiesen, die wesentlich kleinere Rationen vorsahen, als sie der übrigen Bevölkerung zustanden, und sie erhielten offenbar auch keine Zulagen. Die Lebensmittelkarten für den Sandhof wurden von der Gemeinde Windhag an den SS-Lagerleiter ausgefolgt. Die Rationen waren jedoch ungenügend, da die jüdischen Arbeiter nicht einmal das, was ihnen aufgrund der Karten zugestanden wäre, tatsächlich erhielten. Wie der ehemalige jüdische „Partieführer“ Flussmann nach dem Krieg angab, wurden Lebensmittel von der SS-Lagerverwaltung für eigene Zwecke abgezweigt.<sup>108</sup>

Walcher bezog die Lebensmittel beim örtlichen Kaufmann. Deponiert wurden sie im Wirtschaftsgebäude des Lagers, wo dem jüdischen Koch<sup>109</sup> jeden Montag die entsprechende Menge, meist von Walchers Frau, übergeben wurde. Laut Flussmann behielt diese bestimmte Nahrungsmittel – etwa Grieß und Haferflocken – für sich und ihre Kinder zurück. Wie Flussmann und verschiedene andere Zeugen angaben, hätten die Lagerinsassen ohne die Zuwendungen der umliegenden Bauern Hunger leiden müssen.

Gelegentlich wurden auch im Lager Sandhof wegen Verfehlungen von Insassen Kollektivstrafen verhängt, zu denen neben der Streichung der Mittagspause Essensentzug gehörte.<sup>110</sup>

## **b) Doppl**

Das Spektrum der von den jüdischen Zwangsarbeitern in Doppl zu verrichtenden Arbeiten umfasste gemäß den erhaltenen Diensteteilungsplänen vorrangig Forstarbeiten, landwirtschaftliche Arbeiten, Bauarbeiten und Tätigkeiten beim Straßenbau. Bäume mussten gefällt, zu Tal gebracht und mit Lastwägen

107 Zeugenaussage Rudolf Flussmann vor dem Bezirksgericht Waidhofen a. d. Ybbs, 4.10.1945, Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Bl. 30.

108 Zeugenaussage Rudolf Flussmann im Verfahren gegen Alfred Slawik vor dem LG St Wien, Vg 7 d Vr 435 / 47, 7.4.1948.

109 Der Koch, Otto Weiner, war in seinem ursprünglichen Beruf Bäcker gewesen. Laut Standeslisten und Opferdatei des DÖW war Otto Weiner, geboren am 14.5.1908, am 2.3.1940 auf den Sandhof gekommen.

110 Siehe u.a. Zeugenaussage Rudolf Flussmann vor dem Bezirksgericht Waidhofen a. d. Ybbs, 4.10.1945, Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Ord. Nr. 10, Bl. 29.

oder Pferdefuhrwerken zur Fabrik transportiert werden. Die Arbeitskräfte wurden auch immer wieder für Erntearbeiten und sonstige landwirtschaftliche Hilfsarbeiten an die Bauern der Umgebung verborgt.

Als weitere Tätigkeiten wurden in den Tagesrapporten Pflastern des Hofes, Sandgewinnung aus dem Fluss, Förderung von Steinen aus dem Steinbruch bei Doppl, Schneeschaufeln, Erdarbeiten, das Stopfen von Strohsäcken, Kohleschaufeln und Pappeladen angeführt.<sup>111</sup> In der Fabrik wurde das Holz zu Scheiten geschnitten und händisch geschält, sodann weiter zerkleinert und mit Wasser zu einem Brei verrührt. Aus der so entstandenen Masse wurden die Kartons gefertigt. Die Fabrik wurde mit Braunkohle betrieben, die auf Donauschleppern geliefert wurde. Doppl lag etwa eineinhalb Stunden Fußmarsch von der Donau entfernt.<sup>112</sup> Der Überlebende Hermann Riegler gab dazu nach dem Krieg zu Protokoll:

„In diesem Schleppdampfer befanden sich 650 t Kohle, die wir mit Karren ausladen mussten. Der Kapitän des Schiffes behauptete, dass dies in 4 Tagen unmöglich zu entladen wäre, worauf ihm [der SS-Lagerleiter] W. [Weiszl] eine Wette um ein Fass Bier antrug, dass dies unter seinem Kommando doch geschehen werde. Nach alter Methode, die Peitsche und Stiefel gebrauchend, gewann W. auch tatsächlich die Wette. Wir hatten jedoch davon nur blutige Hände, Striemen und blaue Flecken.“<sup>113</sup>

Die jeweilige Arbeitseinteilung lässt sich aufgrund der erhaltenen Überlieferungen aus dem Lager rekonstruieren. Am Montag, dem 24. Juni 1940, betrug der Lagerstand insgesamt 66 Mann. Um 4.45 Uhr war Tagwache, um 5.45 Uhr wurde im Rahmen des Appells die Arbeitseinteilung bekannt gegeben. 25 der 66 Lagerinsassen befanden sich zu diesem Zeitpunkt im Außendienst in Rohrbach; zwei wurden an diesem Tag in der Küche eingesetzt, drei im Stalldienst, einer als Schäfer, zwei im Stubendienst, vier bei Feldarbeiten, acht bei Straßenarbeiten, zehn zur Steingewinnung, vier zu Haus- und Hofarbeiten, einer zu Aufräumungsarbeiten. Ein Lagerinsasse befand sich auf Urlaub, einer war

111 Diensteteilungspläne, Tagesrapporte und Tagesjournale des Lagers Doppl, CAHJP, A / W, 427, 2; 427, 3; 427, 4 und 427, 5.

112 Interview Gabriele Anderl mit Bernhard F. Mueller, Hermann (Zvi) Riegler und Ern(e)st Wulkan, Wien 1999.

113 Zeugenaussage Hermann Riegler im Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, 10.9.1945, Ord. Nr. 16, Bl. 105.

„marod“, vier sollten „diverse Arbeiten“ verrichten. An diesem Tag standen die Steingewinnung für den Straßen- und Brückenbau, Planierungsarbeiten an der Brücke, Straßenarbeiten, das Jäten von Unkraut sowie Haus- und Hofarbeiten im Mittelpunkt der Tätigkeiten. Arbeitsschluss war um 18 Uhr, um 18.15 fand der Abendappell statt.<sup>114</sup>

Anhand der erhaltenen Lagerprotokolle lässt sich auch nachvollziehen, mit welchen Arbeiten die einzelnen Insassen zu verschiedenen Zeiten beschäftigt gewesen sind. Ernst Wulkan etwa musste im Laufe des November 1940 Holz schneiden und hacken, Pappe laden und mit dem Lastauto transportieren sowie Hilfsarbeiten bei „arischen Handwerkern“ und Forstarbeiten verrichten. Insgesamt hatte er in diesem Monat drei von 30 Tagen dienstfrei.<sup>115</sup>

Am 3. Juni 1940 wurden 25 Juden zwischen 15 und 18 Jahren zum Straßenbau in die Gemeinde Rohrbach delegiert, am 11. August 1941 neuerlich zwölf Mann. Die Verköstigung, Verpflegung und alle sonstigen Mehrkosten hatte die Gemeinde zu bestreiten. Diese Arbeitskräfte wurden teilweise direkt von einem SS-Mann beaufsichtigt, teilweise lediglich vom SS-Lagerführer kontrolliert, was auch für sonstige Außenarbeiten galt.<sup>116</sup> Gemäß den Berichten von Überlebenden waren die Betroffenen in den Sommern 1940 und 1941 jeweils etwa vier Wochen in Rohrbach im Einsatz und wohnten auch dort. Sie kamen dabei auch in Kontakt mit anderen Zwangsarbeitern, nämlich französischen Kriegsgefangenen.<sup>117</sup>

In Anbetracht der schweren Arbeit war die Ernährung der Lagerinsassen in Doppl unzureichend. In den im Lager geführten Aufzeichnungen wurde jeweils auch der tägliche Speiseplan vermerkt: Am 4. September 1941 gab es beispielsweise zum Frühstück ein Marmeladebrot, mittags eine Mehlsuppe, zwei Stück Brot und Kartoffel mit Salzgurken, abends eine Gulyassuppe mit Brot.<sup>118</sup> Gelegentlich, so berichten Überlebende, erhielten sie – verbotenerweise – in der Bäckerei von Altenfelden Brot ohne Marken.<sup>119</sup>

114 Tagesrapport des Lagers Doppl vom 24.6.1940, CAHJP, A / W, 427 / 3.

115 Dienstenteilungspläne des Lagers Doppl, CAHJP, A / W, 427, 2.

116 Tagesrapporte des Lagers Doppl, 3.6.1940 und 11.8.1941, CAHJP, A / W, 427, 3 und 427, 4.

117 Interview Gabriele Anderl mit Bernhard F. Mueller, Hermann (Zvi) Riegler und Ern(e)st Wulkan, Wien 1999.

118 Speisepläne des Lagers Doppl, CAHJP, A / W, 427, 6.

119 Interview Gabriele Anderl mit Bernhard F. Mueller, Hermann (Zvi) Riegler und Ern(e)st Wulkan, Wien 1999.

## Das Personal

Als der damals 39-jährige Rudolf Flussmann<sup>120</sup> am 26. November 1939 als „Hilfsarbeiter“ im „Umschulungslager“ der SS Gut Sandhof eintraf, war dort ein SS-Unterscharführer Charam oder Charans<sup>121</sup> Lagerführer und Anton Ebenberger Verwalter. Robert Walcher kam erst im Februar 1941 auf das Gut. Laut Flussmann musste Ebenberger bereits zwei Monate später nach Unstimmigkeiten mit Walcher und der Wiener Zentralstelle (SS-Untersturmführer Brunner sowie SS-Hauptsturmführer Gutwasser aus dem RSHA) das Lager verlassen.<sup>122</sup>

### Anton Zita

Von März 1940 bis Jänner 1941 (mit einer kurzen Unterbrechung von 28. Oktober bis 12. November 1940) war Anton Zita zunächst als SS-Sturmmann, dann als SS-Rottenführer und als SS-Unterscharführer am Sandhof eingesetzt. Die Standeslisten wurden von ihm als „Lagerführer“ unterschrieben.<sup>123</sup>

Anton Zita, geboren 1909 in Göllersdorf, war vor dem Krieg Tischlergehilfe in Wien gewesen. Als langjähriges illegales NSDAP- und SS-Mitglied hatte er sich im Frühjahr 1938 bei der „Betreuungsstelle“ Wien um „irgend eine öffentliche Anstellung“ beworben und war der Zentralstelle zugewiesen worden. Im Herbst 1939 hatte Zita zu der nach Nisko am San delegierten SS-Mannschaft gehört.

Nach seinem Einsatz am Sandhof fungierte Zita als SS-Aufseher in den Wiener Sammellagern. Ab Februar 1943 gehörte er zu dem von Alois Brunner geleiteten Sonderkommando, das für die Beraubung und Deportation der Juden Salonikis verantwortlich war, im Sommer 1944 beteiligte er sich an den Deportationen aus Frankreich.<sup>124</sup>

120 Flussmann war laut Standesliste am 4.8.1900 geboren (Zambal, Umschulungslager, S. 43).

121 Schwer leserliche handschriftliche Einfügung im Akt.

122 Zeugenaussage Rudolf Flussmann vor dem Bezirksgericht Waidhofen a. d. Ybbs, 4.10.1945, Verfahren gegen Robert Walcher, vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Ord. Nr. 10, Bl. 29.

123 Zambal, Umschulungslager, S. 29.

124 Safrian, Eichmann, S. 50, 52, 78, 177, 233 f. und 263.

## Alfred Slawik

Zita wurde als Lagerleiter offenbar im April 1940 von Alfred Slawik abgelöst, der bis August 1940 am Sandhof blieb. Am 20. Oktober 1913 in Wien geboren und von Beruf ursprünglich Selcher, war Slawik bereits während der Verbotszeit illegales SS-Mitglied gewesen. Anfang Februar 1939 war er als SS-Sturmmann in die Zentralstelle eingetreten und dort zunächst beim Wach-, später beim Telefondienst eingesetzt und schließlich auch nach Nisko gesandt worden. Vom Sandhof wurde er als Lageraufseher nach Doppl abgeordnet.<sup>125</sup>

Eine ehemalige Sekretärin der Wiener Zentralstelle, Gertrude Plattensteiner, gab nach dem Krieg zu Protokoll, Slawik habe gemäß den Berichten anderer SS-Leute in Nisko aus Heimweh geweint.

„Der Beschuldigte war das, was man in Wien ein ‚Seicherl‘ nennt, ein typischer Liebediener, der im Stande war, einen Kollegen zu vertrat-schen und nachher aus Reue sich zu entschuldigen.“<sup>126</sup>

Flussmann verwies auf Gerüchte, wonach Slawik strafweise aus Doppl abgezogen worden sei, nachdem er sich dort Verschiedenes habe zu Schulden kommen lassen.<sup>127</sup> Slawiks eigene Version lautete, er sei „von dort strafweise abgelöst [worden], weil man meine Lagerleitung als Sanatoriumsbetrieb bezeichnet hatte“.<sup>128</sup> Aussagen von Überlebenden unterstreichen den Zynismus dieser Aussage. So berichtete etwa Erwin Diamant, Slawik habe die jugendlichen Arbeitskräfte sofort nach deren Ankunft in Doppl wegen ihrer angeblichen „unerhörten Schlappheit“ strafexerzieren lassen.<sup>129</sup>

Slawik gehörte wie Zita zeitweilig zu den SS-Aufsehern in den jüdischen Sammellagern in Wien und fungierte als „Ausheber“ der zur Deportation bestimmten Juden. Er galt als „Brüller“ und verhielt sich den Opfern gegenüber vielfach sadistisch. Bei späteren Einsätzen war er gemeinsam mit anderen „Eichmann-Männern“ an den Deportationen aus der Slowakei sowie aus Salo-

125 Zeugenaussage Rudolf Flussmann im Verfahren gegen Alfred Slawik vor dem LG St Wien, Vg 7 d Vr 435 / 47, 7.4.1948; Zeugenaussage Ernst Girzick im Verfahren gegen Alfred Slawik, 27.3.1948.

126 Zeugeneinvernahme Getrude Plattensteiner im Verfahren gegen Alfred Slawik vor dem LG St Wien, Vg 7 d Vr 435 / 47, 28.3.1947.

127 Zeugenaussage Rudolf Flussmann im Verfahren gegen Alfred Slawik vor dem LG St Wien, Vg 7 d Vr 435 / 47, 7.4.1948.

128 Verfahren gegen Alfred Slawik vor dem LG St Wien, Vg 7 d Vr 435 / 47.

129 Zeugenaussage Erwin Diamant, YVA, 05 - 77.

niki und Athen beteiligt. 1944 gehörte er zu dem aus langjährigen Mitgliedern des Eichmann-Referats im RSHA und der Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Wien und Prag zusammengestellten und in Ungarn eingesetzten „Sonderkommando“. Slawik wurde im April 1942 zum SS-Scharführer, im November 1943 zum Oberscharführer befördert.<sup>130</sup>

Gegen Kriegsende zog sich Slawik gemeinsam mit Adolf Eichmann und einem Teil von dessen Mitarbeitern in die Gegend von Altaussee zurück und floh dann weiter in die Gegend von Braunau am Inn, wo er sich bei einem Bauern als Knecht verdingte.<sup>131</sup> 1946 wurde Slawik verhaftet und dann kurzzeitig im Anhaltelager Glasenbach interniert, von wo ihn der CIC im März 1947 an das Landesgericht für Strafsachen Wien überstellte. Im Zuge des gegen ihn angestrebten Gerichtsverfahrens wurde Slawik mit Urteil vom 20. September 1949 schuldig gesprochen, vor 1938 illegal der NSDAP und der SS angehört zu haben, nach dem „Anschluss“ an der Aushebung von Juden mitgewirkt und verschiedene Personen empfindlich misshandelt zu haben, wobei auf die Häufigkeit und Rohheit dieser Übergriffe als erschwerende Faktoren hingewiesen wurde. Slawik wurde zu fünf Jahren schweren Kerkers und Vermögensverfall verurteilt. In dem Verfahren standen Slawiks Vergehen im Lager Hof in Bayern, in Theresienstadt und in Budapest sowie seine Rolle bei den Judenaushebungen in Wien im Vordergrund; seine Tätigkeit im Lager Sandhof spielte kaum eine Rolle und wurde auch im Urteil nicht erwähnt.

Die Verwahrungs- und Untersuchungshaft von September 1946 bis September 1949 wurde in die Haftzeit eingerechnet. Vom Vorwurf der missbräuchlichen Bereicherung wurde Slawik freigesprochen.<sup>132</sup> Nachdem Slawik ein Dreivierteljahr in der Strafanstalt Stein verbracht hatten, setzten ihn die Behörden im Mai 1950 auf freien Fuß: Die Strafe galt als verbüßt.<sup>133</sup>

## **Robert Walcher**

Ab Frühjahr 1941 unterstand das Lager Sandhof dem SS-Mann Robert Walcher. Walcher war am 8. Mai 1907 in Tanzenberg, Bezirk St. Veit an der Glan / Kärnten, geboren, in Kärnten aufgewachsen und dort bis 1938 als Fleischhauer tätig gewesen. 1939 hatte er das Geschäft wegen seines Rheumas

130 Verfahren gegen Alfred Slawik vor dem LG St Wien, Vg 7 d Vr 435 / 47.

131 Safrian, Eichmann, S. 321 f.

132 Verfahren gegen Alfred Josef Slawik vor dem LG St Wien, Vg 1 d Vr 435 / 47.

133 Safrian, Eichmann, S. 328 f.

aufgegeben und zunächst im Schlachthaus Wien gearbeitet. Nach eigenen Angaben war er Mitte Juli der Wiener Zentralstelle zugeteilt und dort zunächst als Torwache verwendet worden. Robert Walcher wurde wie Zita und Slawik im Herbst 1939 nach Nisko entsandt. Von November 1940 bis Anfang 1941 war Walcher im Lager Doppl eingesetzt, wo er zum Lagerführer ausgebildet werden sollte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Wien kam er im Februar oder März 1941 – zunächst im Rang eines SS-Unterscharführers, dann eines SS-Oberscharführers – als Aufseher auf den „Sandhof“. Das Lager beschrieb er später als „landwirtschaftlichen Großbetrieb“.<sup>134</sup>

Laut Flussmann hatte Walcher immer die SS-Uniform getragen. Er sei von seiner Position sehr eingenommen und ein jähzorniger und fanatischer Mensch gewesen, der rücksichtslos und unerbittlich vorgegangen sei. Walcher habe im Laufe seiner Dienstzeit am Sandhof zweimal das Lager verlassen, um im Sammellager Sered a. d. Waag (Slowakei) an der Deportation der slowakischen Juden mitzuwirken. Er, Flussmann, habe von Walcher den Auftrag erhalten, während dessen Abwesenheit aufzupassen, „dass im Lager nichts vorfalle“. Auch sei Walcher mehrfach nach Wien gefahren, um sich dort an der Zusammenstellung der Deportationstransporte zu beteiligen.<sup>135</sup>

Walcher war von März 1941 bis zum Einmarsch der Roten Armee im Jahr 1945 am Sandhof tätig gewesen. Nach Kriegsende wurde er verhaftet. Anfang November 1945 wurde er aus der Untersuchungshaft beim Bezirksgericht Waidhofen an das Wiener Landesgericht für Strafsachen überstellt. Walchers Frau Johanna wohnte nach dem Krieg weiterhin bei einem Bauern in der Umgebung des ehemaligen Lagers.<sup>136</sup>

Walcher wurde mit Urteil vom 3. Dezember 1946 schuldig gesprochen, zahlreiche Personen empfindlich misshandelt zu haben – und zwar als Kommandant und Verwalter des Judenlagers Sandhof-Windhag zwischen April 1941 und Herbst 1943, als stellvertretender Wachführer des Lagers Doppl bei Linz 1941 sowie in den jüdischen Sammellagern in Wien. Das Gericht sah es ferner als erwiesen an, dass er in der Zeit von 1940 bis 1945 in der Absicht, sich unverhältnismäßige Vermögensvorteile zuzuwenden, jüdisches Vermögen an sich gebracht, der SS angehört und sich bereits in der Verbotszeit als ille-

134 Aussage des Beschuldigten im Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Hauptverhandlung, 3.12.1946, Bl. 154 ff.

135 Zeugenaussage Rudolf Flussmann vor dem Bezirksgericht Waidhofen a. d. Ybbs, 4.10.1945, Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Ord. Nr. 10, Bl. 31.

136 Ebenda, Bl. 34.



galer Nationalsozialist betätigt hatte.<sup>137</sup> Walcher wurde wegen Quälerei und Misshandlung, wegen missbräuchlicher Bereicherung gemäß § 6 Kriegsverbrechergesetz (KVG) und Hochverrats zu zehn Jahren schweren Kerkers sowie Vermögensverfall verurteilt. In der Urteilsbegründung hieß es:

„Das Lager [Sandhof] führte den Titel ‚Umschulungslager‘, angeblich für landwirtschaftliche Umschulung von Juden, welche auswandern wollten. In Wirklichkeit wurden die Juden während der Gewaltherrschaft durch Drangsalierungen zur Auswanderung gezwungen bzw. gewaltsam aus der Heimat verschleppt und in Polen etc. angesiedelt u. dort der Vernichtung zugeführt. Bevor es dazu kam, wurden sie in Lagern, wie es die Lager Sandhof, Doppl und andere waren, zur Sklavenarbeit angehalten. [...] Wer die schwere Arbeit leisten konnte, hatte es hiebei besser. Wer sich aber ungeschickt zu der ungewohnten Arbeit anstellte, war den unberechenbaren Zornausbrüchen des Angeklagten wehrlos und rechtlos ausgeliefert. Es wurde auch niemals auf den Gesundheitszustand der Arbeitenden Rücksicht genommen. Hiedurch haben auch mehrere Insassen [...] an ihrer Gesundheit Schaden erlitten. Wer dem Angeklagten für die geforderten Arbeiten nicht taugte, wurde ausgeschieden und der zuständigen Stelle zur Verfügung gestellt. In mehreren Fällen wurde auch auf den Entlassungsdokumenten vom Angeklagten der Vermerk ‚Polen‘ mit Blaustift eigenhändig beigesetzt. Die Lagerinsassen lebten und arbeiteten im Lager daher in ständiger Angst vor dem Angeklagten.“<sup>138</sup>

Im Zuge des Beweisverfahrens wurden einzelne Übergriffe Walchers detailliert geschildert. So waren mehrere Lagerinsassen an einem als „schwarzer Freitag“ in die Geschichte des Lagers eingegangenen Tag bei der Heuernte von Walcher derart mit Rechen verprügelt worden, dass dabei ein Dutzend Rechen zu Bruch gegangen waren. Einen anderen jüdischen Arbeiter hatte er aufs Gröbste misshandelt, weil dieser die ihm vorgeschriebene Arbeit – das Pla-

137 Urteil im Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, 3.12.1946, Bl. 191 ff. Mehrere Zeugen hatten berichtet, dass Walcher gelegentlich in leutseliger Stimmung von seinen Aktivitäten als illegaler Nationalsozialist erzählt habe, u.a. davon, dass er, als Rauchfangkehrer verkleidet, am Dach des Wiener Rathauses eine Hakenkreuzflagge gehisst habe und in der Verbotzeit aus politischen Gründen inhaftiert gewesen sei.

138 Urteil im Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, 3.12.1946, Bl. 193 f.

nieren der Lagerstraße mit einer 600 kg schweren Walze – nicht zu Walchers Zufriedenheit verrichten konnte. Zwei junge Lagerinsassen, die sich geweigert hatten, wilde Ochsen einzuspannen, hatte Walcher mit Schlägen und Essensentzug bestraft. Bereits in Doppl hatte er wiederholt Insassen misshandelt, Essensentzug und Sonntagsarbeit verordnet und gegenüber dem jüdischen Arbeiter Walter Neuhaus zynisch geäußert, dass es im Lager Doppl im Vergleich zu Polen, wo er sogar auf Juden habe schießen dürfen, „fad“ zugehe. Im Zusammenhang mit dem Tatbestand der missbräuchlichen Bereicherung stellte das Gericht Folgendes fest:

„Die Bereicherungsfälle sind solcher Art, wie sie gegenüber damals wehrlosen Juden in Evakuierungs- und sonstigen Fällen häufig an der Tagesordnung waren. Dazu gehört auch die Zuweisung von Möbeln aus der evakuierten Wohnung Bauer (Wallriessgasse) bzw. aus dem Evakuierungslager [sic!] Witke.<sup>139</sup> Hiebei war auch dem Walcher bekannt, dass es sich bei diesen Evakuierungen und bei den Zuweisungen hiebei weggenommener Möbel nicht um gesetzliche, sondern um reine Gewaltmaßnahmen handle. Hiezu gehört ferner die Zuweisung etlicher Zuchthasen des Alexander Klarfeld an den Hasenstall Walchers nach dem Sandhofe und der Missbrauch der Arbeitskraft der Juden, ohne gesetzliche Dienstverpflichtung zu Möbeltransporten und zum Aufräumen der Wohnung Walchers im Sandhof und die missbräuchliche Verwendung solcher Lebensmittel, welche für die Lagerinsassen zugewiesen wurden, wie zum Beispiel von Öl, wovon die Juden niemals etwas erhielten. Es ist nicht förmlich erwiesen, aber es besteht weiters der dringende Verdacht, dass sich der Angeklagte auch gelegentlich von Transportbegleitungen, bei seinem Aufenthalt in der CSR und dergl. auf naziübliche Weise an Judengut bereichert hat.“<sup>140</sup>

139 Bernhard Witke fungierte als Schätzmeister für die VUGESTA (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei), die in erster Linie für die Verwertung von beschlagnahmtem jüdischem Umzugsgut zuständig war. Später verwertete Witke im Rahmen der Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse die Mobilien deportierter Juden. Siehe zu diesem Themenkomplex den Projektbericht von Gabriele Anderl / Edith Blaschitz / Sabine Loitfellner, „Arisierung“ von Mobilien, hrsg. von der Historikerkommission der Republik Österreich, Wien 2003.

140 Urteil im Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, 3.12.1946, Bl. 198.

Wie in einem Artikel im „Ybbstaler Wochenblatt“ festgestellt wurde, hatte sich der „Judenpeiniger“ vor Gericht „vollkommen verstockt, gefühllos und reuelos“ gezeigt.<sup>141</sup> Mehrere Ansuchen von Walchers Gattin um vorzeitige Begnadigung wurden zunächst abgewiesen. Aufgrund eines Gnadenaktes des Bundespräsidenten galt Walchers Strafe, die er in der Strafanstalt Stein an der Donau absaß, dann aber doch schon am 3. Juli 1951, also fast vier Jahre vor dem ursprünglich festgesetzten Strafende, als verbüßt. Nach Genehmigung der Stadtkommandantur Krems (Walcher war ab 3. Juli als Verwahrungshäftling der Sowjetischen Besatzungsmacht angehalten worden) wurde er am 29. Oktober 1951 auf freien Fuß gesetzt.<sup>142</sup> Nach Angaben Flussmanns hatte sich das SS-Personal am Sandhof auf jeweils einen Aufseher beschränkt. Der gefürchtetste sei Walcher gewesen, der mit seiner Frau im Lager gelebt und nach dem Weggang Ebenbergers auch die Verwaltung übernommen habe. Walchers Frau habe zwar in der Wirtschaft mitgeholfen, sich aber manchmal „recht unanständig“ gegenüber den Lagerinsassen benommen, besonders bei der Lebensmittelzuteilung. Walcher und seine Frau hätten getrennt von den jüdischen Insassen gewirtschaftet. Neben dem SS-Personal habe noch eine (nichtjüdische) Magd (Marie Scharner) im Lager gearbeitet.<sup>143</sup>

Auch andere Zeugenaussagen vermitteln den Eindruck, dass zumindest während der Dienstzeit Walchers keine anderen SS-Männer längerfristig im Lager stationiert gewesen sind. Das Lager in Windhag wurde mehrmals vom Leiter der Wiener Zentralstelle, Alois Brunner (Brunner I), inspiziert, der sich mit Walchers Tätigkeit sehr zufrieden zeigte.<sup>144</sup>

In den Windhager Quellen scheinen allerdings punktuell noch einige andere Namen von SS-Männern auf, die höchstwahrscheinlich alle aus der Wiener Zentralstelle kamen<sup>145</sup>: [Friederich] Kucera (30. und 31. Mai 1941 als „Lagerführer“ am Sandhof); Rudolf Heischmann (am 25. September 1941 nach Wien

141 „Zehn Jahre für einen Judenpeiniger“, in: Ybbstaler Wochenblatt, Organ der demokratischen Einigung, 13.12.1946.

142 Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Bl. 305 ff.

143 Zeugenaussage Rudolf Flussmann vor dem Bezirksgericht Waidhofen a. d. Ybbs, 4.10.1945, Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Ord. Nr. 10, Bl. 29 f.

144 „Zehn Jahre für einen Judenpeiniger“, Ybbstaler Wochenblatt. Organ der demokratischen Einigung, 13.12.1946.

145 Es muss sich dabei um weniger bekannte Mitglieder der Zentralstelle gehandelt haben. Dazu ist anzumerken, dass aufgrund der momentanen Quellenlage keine Mitarbeiterlisten der Zentralstelle und auch keine Aufstellungen über die jeweiligen Zahlen der dort beschäftigten SS-Männer erhalten sind.

abgereist); der SS-Wachmann Karl Swoboda (ab 26. Juni 1943 am Sandhof, am 23. Juli 1943 nach Prag abgereist) sowie der SS-Angestellte und Wachmann Franz Spatzer (scheint anderswo als Spazier auf; am 25. Juli 1943 genannt).<sup>146</sup> Flussmann verwies in seiner Aussage auf eine vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren in Prag, ausgestellte und von SS-Untersturmführer Ernst Girzick unterzeichnete Vollmacht vom 16. August 1943 (also bereits nach Auflösung der Wiener Zentralstelle), wonach SS-Oberscharführer Robert Walcher und der SS-Sturmmann Franz Spazier (oder Spatzer) Postsendungen für das Lager Sandhof beim Postamt Waidhofen a. d. Ybbs hatten begeben dürfen.<sup>147</sup>

### **Josef Weiszl**

Wie erwähnt, waren Slawik und Walcher auch in Doppl eingesetzt worden. Die zentrale Figur seitens der SS war dort jedoch Josef Weiszl. Weiszl war am 3. März 1912 in Felsöderna, Rumänien, geboren worden und als Kind mit seinen Eltern nach Wien gekommen. Vor dem Anschluss war er immer wieder arbeitslos gewesen. Nach eigenen Angaben hatte ihm sein beim SD in Wien tätiger Schwager, Willhelm Höttl, danach den Eintritt in die SS bzw. in den SD erleichtert. Gemäß einem Schreiben des SD-Führers des SS-Oberabschnitts Donau vom 28. November 1938 war Weiszl zunächst zu einer sechsmonatigen Probedienstzeit von sechs Monaten hauptamtlich in den SD einberufen und der Zentralstelle zugeteilt worden, wo er bis Mitte 1939 im Innendienst tätig war. Dann war er zur Zentralstelle nach Prag kommandiert worden. Nach eigenen Angaben war er in beiden Zentralstellen zunächst mit der Überprüfung der Auswanderungspapiere der Juden befasst und wurde nach einer Erkrankung Anfang 1940 Mitte des Jahres als Lagerführer in das „Judenlager“ Doppl versetzt, wo er bis Ende 1941 auch mit der Führung der Buchhaltung in der dazugehörigen Pappfabrik betraut war.<sup>148</sup> Wie er seiner Frau stolz berichtete, wurde gleich nach seiner Ankunft in Doppl „das Essen für die Juden [...] entsprechend

<sup>146</sup> Zambal, Umschulungslager, S. 32.

<sup>147</sup> Zeugenaussage Rudolf Flussmann vor dem Bezirksgericht Waidhofen a. d. Ybbs, 4.10.1945, Verfahren gegen Robert Flussmann, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Bl. 31.

<sup>148</sup> Niederschrift über die Vernehmung des Angezeigten Josef Weiszl bei der Polizeidirektion Wien, Abt. I, 18.10.1946, Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 55, Bl. 237 ff.

gekürzt“.<sup>149</sup> Seiner Frau vertraute Weiszl an, dass er – abgesehen von der Buchhaltung und der Aufsicht über das „Judenlager“ – keinerlei Verantwortung für den Betrieb in Doppl übernehmen wolle:

„Ich bin doch nicht auf den Kopf gefallen, mache hier irgend einen Schnitzer und lasse mir dann den Hosenboden aufreißen dafür.“<sup>150</sup>

Diese Einstellung hinderte Weiszl nicht daran, seine Position zu seinem persönlichen Vorteil zu nutzen. Wiederholt ließ er seiner Frau und anderen Verwandten größere Mengen von Lebensmitteln (Kartoffel, Geflügel, Äpfel etc.) zukommen, wobei zum Teil jüdische Lagerinsassen die Pakete zum nächstgelegenen Bahnhof transportierten mussten.<sup>151</sup> Offenbar wusste sich Weiszl auch mit den Bauern der Umgebung gut zu stellen, denn er wurde auch von diesen mit Lebensmitteln versorgt. Seiner Frau schrieb er:

„Also ich kann Dir nur sagen, ich habe mir die Leute hier schon eingebraten, damit wir zu Weihnachten etwas Anständiges zu futtern haben werden.“<sup>152</sup>

Unter Anspielung auf eine Verwandte, die offenbar wie er mit jüdischen Zwangsarbeitern zu tun hatte, schrieb Weiszl an seine Frau:

„Wie geht es Resi mit den Juden? Also, schön langsam werden wir in der Familie alle Judengeneräle! Bei mir hört es sich ja noch ganz schön an: Judenkaiser von Doppl! Aber bei der Resi? Habsburger Judenkaiserin?<sup>153</sup> [...] Hoffentlich ist sie von der Angelegenheit schon erlöst!

149 Undatierter Brief von Josef Weiszl an seine Frau Pauline, ohne Ortsangabe (aber zweifellos in Doppl geschrieben), Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 56, Bl. 263 f.

150 Undatierter Brief von Josef Weiszl an seine Frau Pauline, ohne Ortsangabe (aber zweifellos in Doppl geschrieben), Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 56, Bl. 275.

151 Undatierter Brief von Josef Weiszl an seine Frau Pauline, ohne Ortsangabe (aber zweifellos in Doppl geschrieben), Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 56, Bl. 267 f.

152 Ebenda.

153 Hier bezog sich Weiszl möglicherweise auf die Wäscherei AG Habsburg in Wien, in der auch seine Frau beschäftigt gewesen war.

Ich kann es ihr leicht nachfühlen, was das heißt, immer nur mit Juden arbeiten zu müssen.“<sup>154</sup>

Weiszl war unter den Insassen des Lagers wegen seiner Brutalität gefürchtet: „Der unter dem Namen ‚Bluthund‘ bei uns im Lager bekannte Weiszl trieb uns niemals anders als mit der Hundepeitsche zur Arbeit an, ja selbst die Fieberkranken wurden von ihm mit der Peitsche aus den Betten geholt [...]. Die Pakete, welche wir zu Weihnachten von zu Hause erhielten, wurden von Weiszl geöffnet, die guten Sachen wie Schnaps etc. von ihm entwendet, und nur die belanglosen Dinge wurden uns ausgefolgt“, gab Adolf Volk, der von Oktober 1940 bis Anfang Februar 1941 in Doppl gewesen war, nach dem Krieg zu Protokoll.<sup>155</sup> Nach Aussage des Überlebenden Erich Jelinek hatte Weiszl das den Arbeitskräften gebührende Fleisch nur zum geringsten Teil an diese ausgefolgt.<sup>156</sup> Hermann Riegler gab an: „Wir hatte vor W. auch andere Lagerführer, doch keiner kam ihm an Fanatismus und Brutalität gleich.“<sup>157</sup> Nach Angaben des Zeugen Walter Neuhaus hatte Weiszl anlässlich der Lagerinspektionen durch Alois Brunner immer besonders gewütet.<sup>158</sup>

Ende 1941 wurde Weiszl zurück nach Wien beordert, um sich im Zuge der Deportationen bis August 1942 an der „Aushebung“ von Juden und deren Überstellung in die Sammellager zu beteiligen. Nach Einschätzung von Walter Schwarz, der als jüdischer Kurier bei der Zentralstelle beschäftigt gewesen war, war Weiszl auch hier „der gefürchtetste von allen SS-Leuten“ gewesen. „Er ging stets mit einem Rohrstab zu den Aushebungen, mit welchem er die Leute schwer misshandelte.“<sup>159</sup>

Im August 1942 wurde Weiszl nach Berlin versetzt, anschließend von März bis Ende Juni 1943 wieder nach Prag, von wo aus er auch Kurierfahrten nach Theresienstadt durchführte. Weiszl, der bereits in Doppl ausreichend Erfah-

154 Undatierter Brief von Josef Weiszl an seine Frau Pauline, ohne Ortsangabe (aber zweifellos in Doppl geschrieben), Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 56, Bl. 271.

155 Angaben von Adolf Volk, 5.9.1945, Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658, Ord. Nr. 7, Bl. 89.

156 Zeugenaussage Erich Jelinek, 2.4.1946, Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658, Ord. Nr. 37, Bl. 173.

157 Zeugenaussage Hermann Riegler im Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658, 10.9.1945, Ord. Nr. 16, Bl. 105.

158 Zeugenaussage Walter Neuhaus im Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658, 5.4.1946, Ord. Nr. 35, Bl. 169.

159 Zeugenaussage Walter Schwarz im Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658, 7.9.1945, Ord. Nr. 8, Bl. 95.

rungen gesammelt hatte, hatte offenbar auch im „Protektorat Böhmen und Mähren“ mit einem ähnlichen Lager zu tun. Wie aus einem Brief an seine Frau vom 10. Mai 1943 hervorgeht, plante er für den nächsten Tag eine Fahrt auf das etwa 100 Kilometer von Prag entfernte Gut Linden (Lipa):

„Wir haben dort einen Transport mit Juden zum abholen. Ich weiß noch nicht, wie lange wir dort bleiben, aber ich glaube, 2–3 Tage wird es sich schon ziehen. Dort ist nämlich auch so ein Umschulungslager, wie in Doppl war, nur mit den [sic!] Unterschied, dass dort heute noch ungefähr 300 Juden sind. [...]“<sup>160</sup>

Von Prag wurde Weiszl Anfang Juli 1943 nach Paris kommandiert, wo er sich ebenfalls an den Judenrazzien beteiligte. Bis März 1944 war er Mitglied der SS-Mannschaft des Durchgangslagers Drancy bei Paris. Bevor er im November des Jahres nach Prag zurückkehrte, war er einer Dienststelle in Lyon zugeteilt. Im März 1941 war er zum SS-Unterscharführer, im Frühjahr 1943 zum SS-Oberscharführer befördert worden.

Bis gegen Kriegsende blieb Weiszl in Prag und flüchtete dann in Richtung Wien, wo er im August 1945 verhaftet wurde.<sup>161</sup> Von Ende August 1945 bis Anfang März 1947 befand er sich in Untersuchungshaft und wurde dann an die französische Militärbehörde überstellt. Mit Urteil des Militärgerichtshofs Paris vom 8. Februar 1949 wurde er wegen Anstiftung und Beihilfe zum Mord und zur Freiheitsberaubung zu lebenslanger Haft verurteilt. 1952 wurde die Strafe in 20-jährige Haft umgewandelt; doch Weiszl konnte bereits im Dezember 1955 nach Österreich zurückkehren. Mit Beschluss des Landesgerichts für Strafsachen Wien vom 7. Mai 1956 wurde er außer Verfolgung gesetzt. Der ehemalige SS-Lagerleiter Weiszl wurde als „Spätheimkehrer“ sogar von der Heimkehrerfürsorge erfasst.<sup>162</sup>

In den Tagesrapporten des Lagers Doppl scheinen noch verschiedene andere Namen von SS-Männern auf, die offenbar temporär im Lager stationiert

<sup>160</sup> Brief von Josef Weiszl an seine Frau Pauline, Prag, 10.5.1943, Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 56, Bl. 259.

<sup>161</sup> Vernehmung des Beschuldigten Josef Weiszl vor dem LG St Wien, 5.2.1946, Niederschrift über die Vernehmung des Angezeigten Josef Weiszl bei der Polizeidirektion Wien, Abt. I, 18.10.1946; Niederschrift über die Vernehmung des Angezeigten Josef Weiszl, 8.9.1945, Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 8, Bl. 61 f., Ord. Nr. 9, 111 ff. und Ord. Nr. 56, 237 ff.

<sup>162</sup> Note an die Pensionsversicherung der Angestellten, 29.6.1971, in: Antrags- und Verfügungsbogen; Vernehmung des Beschuldigten im Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, 31.3.1946, Ord. Nr. 9, Bl. 111a.



gewesen sind: ein SS-Hauptscharführer Neubert und SS-Untersturmführer Karl Bergel, Anton Buder und Friederich Kucera (alle im Juni 1940) sowie ein „Lagerleiter“ Kindermann. Immer wieder stoßen wir auch auf einen als „Verwalter“ bezeichneten „Parteigenossen“ Eichberger (auch Aichberger).<sup>163</sup> Gemäß den Angaben von Josef Weiszl in seinem Verfahren war Kindermann der Leiter der Pappefabrik gewesen und hatte mit dem Lager eigentlich nichts zu tun gehabt; Kindermanns Frau habe die Buchhaltung für die Fabrik geführt. Nach Kindermann habe Neubert die technische Leitung der Fabrik und er, Weiszl, die Buchhaltung übernommen.<sup>164</sup>

Karl Bergel hatte Mitte 1940 offenbar Berichte über das Lager zu erstellen, die von SS-Hauptsturmführer Gutwasser telefonisch eingemahnt wurden. Für 3. Juni wurde vermerkt, dass SS-Sturm Alfred Slawik das Lager von SS-Rottenführer Anton Buder übernommen habe. Buder sollte bis zu seiner Abkommandierung durch SS-Hauptsturmführer Gutwasser als Lagerwache bzw. zur Bewachung der beim Straßenbau in Rohrbach eingesetzten Juden bleiben. Am 10. Juni traf SS-Mann Kucera mit einem Begleitschreiben aus Wien, das die Abkommandierung Buders zum Gegenstand hatte, im Lager ein. Am nächsten Tag wurde Kucera vom Lagerführer im Auftrag der Zentralstelle und Gutwassers nach Rohrbach kommandiert.<sup>165</sup>

Für den 31. Juli 1940 wurde festgehalten, dass der SS-Mann Alfred Slawik drei Ohnmachtsanfälle erlitten habe. Anscheinend wurde er in der Folge durch den meist als „Wacheführer“ titulierten Josef Weiszl abgelöst, denn die Tagesrapporte sind ab Mitte August 1940 nicht mehr von Slawik, sondern von Weiszl gezeichnet. Im Juli findet sich teilweise die Unterschrift von Friederich Kucera, Ende November und im Dezember 1940 auch die Robert Walchers. Dieser war am 24. September 1940 zur Verstärkung der Lagerführung in Doppl eingetroffen; am 25. Jänner 1941 wurde „Lagerführer“ Walcher nach Wien abberufen.<sup>166</sup>

In mehreren Briefen an seine Frau erwähnte Weiszl Neubert und sprach im Zusammenhang mit diesem von einer äußerst gespannten Situation. Er und

163 Tagesrapporte und Tagesjournale des Lagers Doppl, CAHJP, A / W 427, 3; 427, 4, 427, 5 und 427, 6.

164 Vernehmung des Beschuldigten im Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, 31.3.1946, Ord. Nr. 9, Bl. 113 c.

165 Tagesrapporte des Lagers Doppl vom 3., 6. und 10.6.1940, gez. Alfred Slawik, CAHJP, A / W, 427, 3.

166 Tagesrapporte und Tagesjournale des Lagers Doppl, CAHJP, A / W 427, 3; 427, 4, 427, 5 und 427, 6.

Neubert würden keine Silbe mehr, als für das Geschäft unbedingt notwendig, miteinander sprechen. Das genaue dienstliche Verhältnis zwischen den beiden SS-Männern bleibt unklar. Gemäß Weiszls Berichten hatte sich Neubert bei Inspektionen auch mit Brunner und einem gewissen Rüger angelegt. Mehrfach war von einem bevorstehenden Abgang Neuberts die Rede, der sich jedoch immer wieder verzögert zu haben scheint.<sup>167</sup> Nach Beginn der Kaufverhandlungen mit der Firma Manner wurde zwischen der Zentralstelle und der Schokoladenfirma offenbar vereinbart, dass Neubert von Manner übernommen werden sollte, weil niemand anderer zur Führung des Betriebes zur Verfügung stand.<sup>168</sup>

Möglicherweise handelte es sich bei Neubert um den von mehreren Überlebenden erwähnten „Sachsen“, der ebenfalls der SS angehört, verglichen mit dem sadistischen Weiszl aber „anständiger“ gewesen sei und als Verwalter der Fabrik fungiert habe.<sup>169</sup>

In den Tagesrapporten wurden auch Inspektionen des Lagers durch SS-Männer aus der Wiener Zentralstelle und dem RSHA in Berlin festgehalten: Am 25. Juni 1940 wurden Gut und Lager von SS-Hauptsturmführer Gutwasser im Beisein von SS-Hauptscharführer Neubert sowie Parteigenosse Eichberger kontrolliert, wobei betreffend Buchführung und Lager kein Grund zur Beanstandung gefunden wurde. Am 15. Juli fand eine Inspektion durch SS-Standardenführer Adolf Eichmann, Gutwasser, Untersturmführer Brunner und Bergel statt. Am 16. August kontrollierten Eichberger, Gutwasser und Obersturmführer Karl Grewenig<sup>170</sup> das Lager, am 20. September Grewenig und Brunner. Am 2. Oktober 1940 fand eine längere Inspektion durch Grewenig, Brunner und Scharführer Ferdinand Daurach statt. Am 15. Oktober hielt Brunner den Frühappell. Weitere Inspektionen durch Brunner und Grewenig gab es am 31. Oktober und am 20. November 1940. Am 28. Mai 1941 traf der nunmehrige Obersturmführer Brunner mit einer Kommission zur Inspektion im Lager ein;

167 Briefe von Josef Weiszl an seine Frau Pauline, Doppl, 29.8.1941, sowie undatierter Brief ohne Ortsangabe (aber zweifellos in Doppl geschrieben), Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 56, Bl. 263 f. und 283 f.

168 Brief von Josef Weiszl an seine Frau Pauline, Doppl, 23.9.1941, Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 56, Bl. 287.

169 Interview Gabriele Anderl mit Bernhard F. Mueller, Hermann (Zvi) Riegler und Ern(e)st Wulkan, Wien 1999.

170 Karl Grewenig, auch Grewenik geschrieben, taucht häufig als Mitarbeiter der Wiener Zentralstelle in den Akten und gelegentlich auch in Zeugenaussagen auf. Seine Identität und genaue Funktion konnten aber in den bisherigen Recherchen nicht näher geklärt werden.

Ende September 1941 hielt sich Brunner abermals mit einer Kommission in Doppl auf.<sup>171</sup>

Warum im Zusammenhang mit Doppl immer wieder Richard Gutwasser und Karl Bergel auftauchen, lässt sich nicht eindeutig erklären. Gutwasser war im Eichmann-Referat IV B 4 im RSHA in Berlin für die Besitz- und Eigentumsverwaltung der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ – der Mitte 1939 im Auftrag des RSHA gegründeten Zwangsvereinigung aller im „Altreich“ lebenden (also auch der nichtmosaischen) Juden – zuständig.<sup>172</sup> Obersturmführer Karl Bergel wurde später stellvertretender Lagerkommandant des jüdischen Ghettos in Theresienstadt. Gemäß den Aussagen der ortsansässigen Margarete Pühringer war der aus Berlin stammende Bergel nach Weiszl Lagerleiter gewesen und hatte mit seinen drei Kindern am nahe gelegenen Leitenbauerngut ein ganzes Stockwerk gemietet. Dem Leitenbauern habe er öfters Juden zur Arbeit in der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Wie Weiszl dürfte auch er öfter eine Peitsche verwendet haben.<sup>173</sup>

Die Befassung Gutwassers mit dem Lager Doppl und die Besuche des inzwischen im RSHA in Berlin tätigen Adolf Eichmann scheinen jedenfalls zu beweisen, dass sich nicht nur die Wiener Zentralstelle, sondern auch deren vorgesetzte Stelle, das Referat IV D 4 (bzw. IV B 4) im RSHA intensiv für die Zustände in den beiden Lagern interessiert hat.

## Kontakte zur Bevölkerung

Zum Verhältnis der ortsansässigen Bevölkerung zu den jüdischen Lagerinsassen liegen kaum Quellen vor. Einen diesbezüglichen Eindruck vermitteln lediglich Berichte von Zeitzeugen. In verschiedenen Aussagen im Verfahren gegen Robert Walcher wurden die von der Lagerleitung eigentlich verbotenen Lebensmittelzuwendungen der ortsansässigen Bauern und Beschwerden von Bauern über die Misshandlung von Insassen des Lagers Sandhof erwähnt.

Im Hinblick auf das Lager Doppl entsteht demgegenüber der Eindruck, dass die SS gute Kontakte zur einheimischen Bevölkerung unterhalten hat. Er scheint auch durch die Tatsache bestätigt, dass nach dem Krieg flüchtige

171 Tagesrapporte und Tagesjournale des Lagers Doppl, CAHJP, A / W, 427, 3; 427, 4 und 427, 5.

172 Yaacov Lozowick, Hitlers Bürokraten. Eichmann, seine willigen Vollstrecker und die Banalität des Bösen, Zürich 2000, S. 122 und 124.

173 Befragung von Margarete Pühringer, zitiert bei Kneidinger, Altenfelden, S. 40.

SS-Männer, die zuvor in Doppl bzw. der Wiener Zentralstelle Dienst getan hatten, bei Einheimischen in der Umgebung des Lagers Unterschlupf suchten.<sup>174</sup> Als Georg M. Hafner und Esther Schapira vor einigen Jahren für eine TV-Dokumentation über Alois Brunner in der Umgebung von Doppl recherchierten, berichtete ihnen der Sohn der verstorbenen Gastwirtin und Fleischhauersgattin Stephanie Wöss in Lembach, Eichmann und Brunner seien häufige und „gute Gäste“ im Wirtshaus Wöss (heute „Lembacher Tenne“) gewesen, und Eichmann habe die Gegend bereits in seiner Junggesellenzeit immer wieder aufgesucht. Brunner habe sich bei seinen Besuchen in Doppl manchmal in Begleitung seiner damaligen Verlobten Anni befunden und im Wirtshaus genächtigt. Dort hätten auch gesellige Abende der SS stattgefunden, an denen zuweilen auch Eichmann mit „Mitzi“ (Maria Mösenbacher) teilgenommen habe.

Nach dem Krieg hielt sich Alois Brunner mit seiner nunmehrigen Ehefrau Anni nochmals in Doppl auf. Die schwangere Anni Brunner schlüpfte nach der Besetzung Wiens durch die Russen im April 1945 im Gasthaus Wöss in Lembach unter.<sup>175</sup> „Am 1. April 1945 kam mein Mann nach Wien, und wir fuhren mit meiner Mutter und meinem Mann nach Linz, von wo mein Mann nach Prag gefahren ist und meine Mutter und ich nach kurzer Zeit ins Mühlviertel gefahren sind, wo wir bis zum August 1945 in Lembach blieben“, gab sie im Mai 1946 bei der Polizeidirektion Wien zu Protokoll.<sup>176</sup>

Auch Adolf Eichmann und der ehemalige Lagerkommandant von Sobibor und Treblinka, Franz Stangl, sollen sich in dieser Zeit in der Gegend von Doppl aufgehalten haben.<sup>177</sup> Ebenso zog es den flüchtigen Josef Weiszl wieder hierher: „Dort wollte ich verschiedene bekannte Bauern aufsuchen und bei ihnen bleiben, bis ich nach Wien retour konnte. Das war in der Zeit, als die Russen Österreich besetzten“, berichtete Weiszl bei einem Verhör im September 1945.<sup>178</sup> Hafner / Schapira vermuten, dass Weiszl wohl mit der Dankbarkeit der

174 Zur Fluchtgeschichte von Alois Brunner siehe Hafner / Schapira, Akte Alois Brunner, besonders S. 178 ff. sowie Safrian, Eichmann, S. 324 f. und 333 ff.

175 Hafner / Schapira, Akte Alois Brunner, S. 65 ff. und S. 178 f.

176 Niederschrift mit Anni (Anna) Brunner bei der Polizeidirektion Wien, 14.5.1946, Verfahren gegen Anna Brunner vor dem LG St Wien, Vg 11 a Vr 5505 / 46, Bl. 57. In einer Niederschrift bei der Polizeidirektion Wien am 23.5.1946 hatte Anna Brunner angegeben, sie habe „in den kritischen Apriltagen 1945“ von ihrer Dienststelle (der Gestapo Wien) einen Marschbefehl nach Linz erhalten. Sie habe sich auf der dortigen Dienststelle gemeldet, die aber für sie keine Verwendung gehabt habe (ebenda, Bl. 59 f.).

177 Hafner / Schapira, Akte Alois Brunner, S. 65 ff. und S. 178 f.

178 Verhör mit Josef Weiszl, 3.9.1945, Strafsache gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 8, Bl. 71.

Bauern gerechnet hat, denen er während des Krieges billige jüdische Arbeitskräfte vermittelt hatte.<sup>179</sup>

## Der wirtschaftliche Aspekt

Im Hinblick auf die zentrale Frage nach der wirtschaftlichen Rentabilität der beiden Lager sind die Quellen besonders spärlich. Diesbezügliche Aufzeichnungen der SS sind nach gegenwärtigem Forschungsstand nicht erhalten.<sup>180</sup>

Robert Walcher behauptete im Zuge seines Verfahrens im Hinblick auf den Sandhof, die Erträge der Landwirtschaft seien an den Staat abgeführt worden – eine Behauptung, die sich aufgrund der Quellenlage nicht überprüfen lässt.<sup>181</sup>

Betreffend das Lager Doppl finden sich einige wenige Hinweise in den Briefen des u.a. auch für die Buchhaltung in der Altenfelder Holzstoff- und Pappenfabrik zuständigen SS-Lagerleiters Josef Weiszl an dessen Frau. Ende September 1941 erwähnte er eine Buchkontrolle und die Überprüfung der Unterlagen betreffend Bürger-, Lohn- und Umsatzsteuer<sup>182</sup> durch einen Revisor des Steueramts. Er berichtete, die Buchhaltung und die Steuerführung für das Geschäftsjahr 1941 seien in dem Bericht des Revisors als „musterhaft“ gelobt worden.<sup>183</sup>

Wie Weiszl seiner Frau des Weiteren mitteilte, hatte Alois Brunner den SS-Mann Neubert beauftragt, genau zu kalkulieren, „was uns [die SS] die Pappe wirklich kostet“. Nachdem Neubert eine völlig falsche Berechnung vorgelegt

179 Hafner / Schapira, Akte Alois Brunner, S. 179 f.

180 Dem Gerichtsakt zum Verfahren gegen Robert Walcher liegen einige Schriftstücke bei, die Aufschluss über verschiedene bei der Sparkasse der Stadt Waidhofen an der Ybbs eingerichtete Konten im Zusammenhang mit dem Lager Sandhof geben. Diese trugen Bezeichnungen wie „Gut Sandhof“, „Umschulungslager Gut Sandhof“ bzw. „Gut Sandhof, Auswanderungsfonds“, stammten allerdings alle erst aus der Zeit ab 1943, also einem Zeitraum, als sich keine jüdischen Arbeitskräfte mehr auf dem Sandhof befanden. Bei den feststellbaren Transaktionen ging es meist um Beträge in der Höhe von maximal einigen tausend RM (Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45).

181 Aussage des Angeklagten in der Hauptverhandlung, Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45, Bl.157.

182 Inwieweit diese Steuern nur die wenigen „arischen“ Arbeitskräfte im Lager betrafen, geht aus dem Text nicht hervor.

183 Brief von Josef Weiszl an seine Frau Pauline, Doppl 23.9.1941, Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 56, Bl. 287 f. Eine Ausfertigung des Berichts wurde laut Weiszl dem Hauptamt in Berlin (unklar bleibt, ob sich dies auf die Steuerbehörden oder das RSHA bezieht), die andere dem Steueramt in Rohrbach vorgelegt.

hatte, musste Weiszl alles nochmals durchrechnen, und zwar unter Berücksichtigung der Löhne, Krankenkassenbeiträge<sup>184</sup>, Steuern, Umlagen und Spesen, des Holz- und Kohleverbrauchs, der Abnutzung der Maschinen, sowie von Zu- und Abfuhrspesen, Porto, Telefon, Kanzleispesen, Reparaturen an den Maschinen etc. Diese neue Kalkulation ergab, dass der SS, die seit dem 1. Jänner 1941 288 Tonnen erzeugt und verkauft hatte, 162 RM an Produktionskosten pro Tonne erwachsen waren und sie einen Verdienst von 16 RM pro Tonne – umgerechnet 800 RM Reinverdienst pro Monat – erwirtschaftet hatte, was auch mit dem tatsächlichen Kassenstand übereinstimmte. (Das Bankguthaben betrug zu diesem Zeitpunkt lediglich 1000 RM.) Weiszl berichtete seiner Frau, „die Herren“ von Manner, mit denen er das gesamte Gelände besichtigt hatte, seien angesichts des von der SS geforderten Kaufpreises von 150.000 RM „schon ein bisschen misstrauisch“ geworden.<sup>185</sup>

Wenngleich es aufgrund der spärlichen Quellenlage den Anschein hat, als hätten die beiden Lager wirtschaftlich nur bescheidene Erträge geliefert, so haben sie zweifellos zumindest den Zweck erfüllt, der SS bzw. dem Personal der Zentralstelle in Kriegszeiten zusätzliche Nahrungsmittelrationen zu sichern – was im vorliegenden Beitrag ja bereits am Beispiel von Josef Weiszl illustriert wurde. Betreffend den Sandhof berichtete der Zeuge Flussmann, Lebensmittel aus dem Lager seien für Kameradschaftsabende der SS nach Wien gebracht worden, und auch sonst habe die SS von Zeit zu Zeit Lebensmittel abgeholt. Dabei handelte es sich offenbar zumindest teilweise um Produkte, die den jüdischen Arbeitern aufgrund der Lebensmittelkarten zugeteilt, aber nicht ausgefolgt worden waren (etwa Grieß, Öl, Sacharin etc.).<sup>186</sup>

## Die Entschädigungsproblematik

Die während des Krieges in Doppl und Sandhof eingesetzten jüdischen Zwangsarbeiter werden erst in jüngster Zeit für ihren unfreiwilligen Aufenthalt in diesen Lagern entschädigt, und zwar im Rahmen des am 24. Oktober 2000

184 Es bleibt unklar, ob die angesprochenen Löhne und Krankenkassenbeiträge nur für das „arische“ Personal oder auch für die jüdischen Zwangsarbeiter und die SS-Mannschaft bezahlt wurden.

185 Brief von Josef Weiszl an seine Frau Pauline, Doppl, 13.9.1941, Verfahren gegen Josef Weiszl vor dem LG St Wien, Vg 7 c Vr 658 / 46, Ord. Nr. 56, Bl. 285 f.

186 Zeugenaussagen Rudolf Flussmann im Verfahren gegen Robert Walcher vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 1029 / 45.

in Kraft getretenen Versöhnungsfondsgesetzes.<sup>187</sup> Aufgrund eines Komiteebeschlusses vom 20. Jänner 2003 wurden Doppl und Sandhof in eine Liste von als „KZ-ähnlich“ eingestuften Lagern aufgenommen. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen seien, so das Argument, jenen in den so genannten „Arbeitserziehungslagern“ (z.B. Oberlanzendorf, Innsbruck-Reichenau etc.) vergleichbar gewesen. Die Lager hätten unter SS-Aufsicht gestanden, und der Aufenthalt dort sei oft eine Vorstufe zum Konzentrationslager gewesen. Die in den beiden Lagern verrichtete Zwangsarbeit wird aufgrund der Neuregelung als „Sklavenarbeit“ klassifiziert und damit in der Höchstkategorie – nämlich mit einer Pauschalsumme von 7.630 Euro (105.000 ATS) – entschädigt.<sup>188</sup> Ausgenommen von der Regelung sind allerdings all jene ehemaligen Lagerinsassen, die später in ein anderes Konzentrationslager deportiert worden sind. Sie erhalten aufgrund eines Übereinkommens mit der BRD für ihre gesamte Lagerzeit eine pauschale Zuwendung durch die deutsche Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“.<sup>189</sup>

187 Versöhnungsfondsgesetz, BGBl 74 / 2000; Änderung: BGBl 12 / 2001. Die beiden Lager werden ausdrücklich in Punkt 3 (Lagerliste) des Abschlussberichts zum Versöhnungsfondsgesetz erwähnt.

188 Vor dem Komiteebeschluss war als Entschädigung für die Zeit in diesen Lagern nur rund ein Drittel der nunmehr gültigen Summe vorgesehen gewesen.

189 Auskunft des Versöhnungsfonds der Republik Österreich.